



## Tag der Ausbildung am 9. September 2023 Unternehmen gefragt: Jetzt einen Stand anmelden

*Die Berufsorientierungsmesse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der „Tag der Ausbildung“, findet am Samstag, dem 9. September 2023, zum 22. Mal statt.*

Jetzt sind die Unternehmen gefragt. Sie werden aufgerufen sich baldmöglichst einen Ausstellerplatz zu sichern. Angesprochen sind alle Branchen, vom produzierenden Gewerbe über den Dienstleistungssektor, das Gesundheitswesen, öffentliche Institutionen, Vereine und weiterführende Schulen im Landkreis. Es ist ab sofort möglich, einen Messestand für den Veranstaltungstag im Beruflichen Schulzentrum „Friedrich Siemens“ in Pirna zu buchen. Zwischen 10:00 und 15:00 Uhr werden an diesem Tag Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten vorgestellt und junge Nachwuchskräfte für das eigene Unternehmen begeistert.

„Die Messe ist in jedem Jahr DER Höhepunkt in puncto Berufsorientierung. An diesem Tag pulsiert das Leben in den Ausstellungshallen und auf dem Gelände des Beruflichen Schulzentrums: Allein im Jahr 2022 kamen rund 5.000 Besucher, junge Leute mit ihren Eltern. Zu verdanken war das den Unternehmen, die mit ihren anschaulichen und zum Mitmachen animierenden Aktionen für so manchen AHA-Effekt gesorgt und die Besucher in Staunen versetzt haben. Diese Stimmung wünsche ich mir auch für den diesjährigen ‚Tag der Ausbildung‘ und richte meinen Appell an die Aussteller: Seien Sie dabei und zeigen Sie Ihren potenziellen Nachwuchskräften, dass



Der Andrang war beim Tag der Ausbildung im Jahr 2022 wieder groß – rund 5.000 Besucher informierten sich auf der Bildungsmesse über Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten im Landkreis.

sie gebraucht werden und bei Ihnen eine tolle Ausbildung bekommen!“, richtet Schirmherr Michael Geisler seinen Aufruf an alle Branchen sich an der Berufsorientierungsmesse zu beteiligen.

Bei keiner anderen Gelegenheit ist die Chance, Kontakte mit den Fachkräften von morgen zu knüpfen und sie für ein Praktikum oder einen Ferienjob zu gewinnen, so gebündelt vorhanden, wie an diesem Messetag. Dies ist oftmals der erste Schritt in Richtung einer Ausbildung im Unternehmen.

Zur Anmeldung geht es auf der Internetseite des Landratsamtes

unter [www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html](http://www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html).



Die Standplätze sind grundsätzlich kostenpflichtig. Ein Plus für die Schnellsten: **Unternehmen, die sich bis zum 31. Mai 2023 registrieren, werden im Besucherheft veröffentlicht.** Die Broschüre wird rechtzeitig vor der Messe an die Schülerinnen und Schüler im Landkreis ausgegeben.

Unternehmen, die Schauvorführungen, Wettbewerbe und spannende Aktionen im Außen-

gelände des Beruflichen Schulzentrums „Friedrich Siemens“ Pirna anbieten möchten, sind herzlich willkommen. Mit ihren Standpräsentationen im Innenbereich können sie ein umfangreiches Rahmenprogramm mit interessanten Vorträgen, Bewerbertrainings und praktischen Einblicken in die Berufswelt gern mitgestalten.

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Wirtschaftsförderung  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-1516  
E-Mail: [ramona.reissig@landratsamt-pirna.de](mailto:ramona.reissig@landratsamt-pirna.de)

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Landratsamt mit seinen Außenstellen am Freitag nach Himmelfahrt, **dem 19. Mai 2023**, für den Besucherverkehr **geschlossen** bleibt. Dafür ist die Behörde am Mittwoch zuvor, **dem 17.05.2023**, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen einen schönen Feiertag!

**Der nächste  
Landkreisbote  
erscheint am  
03.06.2023.**



## Wirtschaftstag 2023 am 7. Juni 2023 in Pirna

Am 7. Juni 2023 lädt Landrat Michael Geisler die Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Landkreises wieder zum traditionellen Wirtschaftstag in das Berufliche Schulzentrum „Friedrich Siemens“ Pirna ein. Zahlreiche Anmeldungen sind bereits eingegangen, aber noch sind Plätze frei.

„ERFOLGSFAKTOR UNTERNEHMENSKULTUR“ – so lautet das Motto der 17. Auflage. Die beiden Redner Stefanie Voss und Gunnar Barghorn widmen sich diesem Thema auf ganz unterschiedliche und unterhaltsame Weise, inspirieren die Teilnehmer zu neuen Sichtweisen und machen Lust auf Veränderung.

**Stefanie Voss** hat die Welt umgekehrt und als DAX-Konzern-Führungskraft internationale Business-Erfahrung gesammelt. Egal ob Sturm oder Flaute, sie weiß,



was es heißt, das Steuer fest in der Hand zu halten. In ihrem Vortrag geht es um Verantwortung, Leadership, Souveränität und Entscheidungsklarheit. Sie zeigt konsequent den Mut zu wagemutigen und ungewöhnlichen Entscheidungen fernab dessen, was „man tun sollte“. Ihre unkonventionellen Vorträge sind radikal ehrlich und aufrüttelnd – und sie bringen Menschen ins Handeln.

**Gunnar Barghorn** berichtet aus der Praxis als Unternehmer und Inspirator über sein Humanunternehmen: ein über 80-jähriges Metallhandwerksunternehmen auf dem flachen Land – mit einer Erfolgsstory, die ihresgleichen sucht. Für ihn zählt das Wort, ein Handschlag. Drei Werte prägen sein Leben und inzwischen auch sein Unternehmen: Verlässlichkeit, Flexibilität und

Loyalität.

Wie gewohnt haben die Teilnehmer auch reichlich Gelegenheit zum Austausch, zum Netzwerken und zum gemeinsamen Philosophieren.

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt - Melden Sie sich jetzt an!**

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftstag.html](http://www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftstag.html)



**Kontakt:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Wirtschaftsförderung  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-1519  
E-Mail: [ines.henning@landratsamt-pirna.de](mailto:ines.henning@landratsamt-pirna.de)

Sponsoren des Wirtschaftstages

 Ostächsische Sparkasse Dresden

 Sachsen Energie

 Helios AOK PLUS

 IHK Industrie- und Handelskammer Dresden

 Handwerkskammer Dresden

## Landrat ehrte Alltagshelfer und Seniorenbegleiter

Menschen, die sich ehrenamtlich um die Unterstützung und Begleitung von Senioren im Alltag oder in bestimmten Lebenssituationen verdient gemacht haben, standen bei der Festveranstaltung am 20. April 2023 im Mittelpunkt.

Fast 90 ehrenamtlich organisierte Alltagshelfer aus zwölf Vereinen waren daher im Kreistagsaal zu Gast und wurden von Landrat Michael Geisler für ihre verdienstvolle Tätigkeit ehrenvoll empfangen. Sie helfen älteren und alten Mitmenschen bei der Bewältigung des Alltages oder stehen für eine Begleitung bei Einkäufen oder



Behördenangelegenheiten zur Verfügung.

„Alltagshelfer wie Hospizhelfer, Seniorenpaten, Alltagsbegleiter oder ‚Grüne Damen und Herren‘ sind für unsere Senioren da, wenn sie gebraucht wer-

den“, erklärte Landrat Geisler. „Sie nehmen sich die Zeit für unsere älteren Mitbürger, für Gespräche, Spaziergänge oder einfach mal, um eine Zeitung oder ein gutes Buch vorzulesen. Das fordert unseren Respekt als Gesellschaft und war für mich

Grund genug, um diese ehrenamtlich engagierten Menschen einzuladen.“

Landrat Geisler betonte die Bedeutung der Senioren im Landkreis. Ihr großer Erfahrungsschatz, ihre Kenntnisse und die Traditionen, die sie leben und lebten, sind das Fundament der Gesellschaft. Sie haben in einem langen Berufsleben oftmals viel gegeben, Familien gegründet und aus Kindern die nächste Generation geformt.

„Diese Menschen haben häufig gute Zeiten erlebt, aber eben auch harte Jahre, in denen sie die Zähne zusammengebissen haben und sich für eine bessere

Zukunft und ihre Mitmenschen aufgeopfert haben.

Diese Leistung verpflichtet uns als Gesellschaft, auch etwas zurückzugeben und die Senioren am Ende ihres Lebens nicht allein zu lassen. Die Alltagshelfer haben sich diese Verpflichtung zu Eigen gemacht und geben für uns alle ein Stück ihrer Zeit zurück. Das wollen wir honorieren und sie in ihrer Arbeit unterstützen“, sagte Geisler abschließend.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.*

## Projekt „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“

Aus insgesamt 18 Schulen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge absolvierten am 24. April 2023 rund 800 Schülerinnen und Schüler den Talentparcours im Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ in Freital, an dem sich 50 Un-

ternehmen beteiligt hatten. Die Jugendlichen erlebten in den Brancheninseln Industrie und Produktion, Handwerk, Verwaltung, Kaufmännische Berufe, Tourismus, Hotel und Gastronomie, Gesundheit und Soziales sowie „Grüne Berufe“ haut-

nah und erhielten umfassende Einblicke in Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Es war in diesem Jahr die bereits dritte Auflage des Projektes zur Berufsorientierung, welches von der Wirtschaftsförderung des Landkreises organisiert wurde.



## Her\*(bst)Camp – Nachhaltigkeitswerkstatt für Schülerinnen vom 9. bis 13. Oktober 2023 in Pirna-Liebethal

Das Her\*(bst)Camp geht in die zweite Runde: Vom 9. bis 13. Oktober 2023, also in den Herbstferien, haben erneut 20 Schülerinnen ab Klassenstufe 9 die Gelegenheit, sich intensiv mit ökologischer Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Unterstützt von Wissenschaftlerinnen der TU Dresden werden sie Technologien der Zukunft kennenlernen, in Workshops tüfteln und in spannenden Gesprächsrunden diskutieren.

Geplant sind unter anderem ein Erlebnistag im Pirnaer Technikum, wo das Institut für Naturstofftechnik Einblicke in die aktuelle Forschung ermöglicht und auch selbst Hand angelegt werden darf. Insgesamt finden an drei Tagen Vor- und Nachmittagsworkshops statt, zum Abschluss ist eine Unternehmensexkursion geplant. Echte Ferienlagerstimmung kommt dazu ganz bestimmt am Lagerfeuer, bei

der geplanten Nachtwanderung und bei spannenden Rätselen auf. Verpflegung und Unterkunft im Jugendgästehaus Pirna-Liebethal werden gestellt.

Begleitet werden die Schülerinnen von einem erfahrenen Team studentischer Betreuerinnen, die nicht nur gute Geschichten am Lagerfeuer erzählen, sondern auch Unterstützung für die berufliche

Orientierung geben und Tipps im Gepäck haben, wie man sich als Frau in MINT-Fächern behauptet. Damit soll das Camp dazu beitragen, dass sich junge Frauen in einer lockeren Atmosphäre wissenschaftlichen Inhalten nähern, Interesse an Technik entwickeln oder ihr Fabel vertiefen und sich nebenbei auch mit der Option einer Laufbahn im MINT-Bereich auseinandersetzen können.

Ausgerichtet wird das Her\*(bst)Camp von der Schulkontaktstelle der TU Dresden in Kooperation mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Unterstützung weiterer Partner wie CeTI und MINOS. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur verbindlichen Anmeldung finden Sie unter <https://tu-dresden.de/uni-testen/herbstcamp>.

## Regionale Fachkräfteallianz des Landkreises verlängert Projektauftrag

Entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung und des regionalen Handlungskonzeptes der Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge können für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung für das Jahr 2023 ab sofort wieder Anträge gestellt werden. Projektanträge können dabei auch Maßnahmen über den Zeitraum von 2023 hinaus beinhalten.

### Förderschwerpunkte sind insbesondere:

- Gewinnung und Sicherung von Nachwuchskräften
- Gewinnung von Fachkräften in beziehungsweise für die Unternehmen vor Ort
- Personalentwicklung und -bindung, Unternehmensnachfolge

Für 2023 wurden 346.000 Euro als Gesamtbudget zugewiesen. Abzüglich der bereits gebundenen Mittel für bereits laufende Projekte können noch 131.000 Euro für die Umsetzung neuer Projektvorhaben beantragt werden.

Zudem steht ein zusätzliches Regionalbudget in Höhe von 144.000 Euro für Maßnahmen zur Unterstützung arbeitsmarktbezogener Zuwanderung und Integration zur Verfügung.

Es ist eine Förderung von bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten möglich. **Anträge können bis zum 30. Juni 2023 bei der**



**Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden.**

Durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden die eingereichten Projektanträge anschließend bewertet. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist es den Mitgliedern besonders wichtig, dass

- Projekte eine erkennbar nachhaltige Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis haben,
- angestrebte Projektergebnisse allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen und
- die Projekte eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellen.

Wichtige Hinweise unter: [www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html](http://www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html)

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Manuela Förster  
Leiterin Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Telefon: 03501 515-1512  
E-Mail: [manuela.foerster@landratsamt-pirna.de](mailto:manuela.foerster@landratsamt-pirna.de)

## Schon vom Unternehmensatlas gehört?

Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit! Der Unternehmensatlas ist kein gewöhnlicher Atlas, sondern darin stellen sich Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen ganz persönlich vor, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler von sich als potenziellen Ausbildungspartner zu begeistern – egal, ob für eine duale Ausbildung oder ein Studium.

Melden Sie Ihr Unternehmen für die letzten freien Seiten im neuen Unternehmensatlas an!

QR-Code zum Anmeldeformular



### Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-1514  
E-Mail: [sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de](mailto:sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de)

## Sonderberatertag zur Unternehmensnachfolge am 9. Mai 2023

### Jetzt letzte Plätze sichern!

Das eigene Lebenswerk in andere Hände geben und sich um die Unternehmensnachfolge kümmern, ist ein wichtiger Schritt. Ob in der Familie, aus der Belegschaft oder von extern – es ist ein komplexes, langwieriges und oft auch emotionales Vorhaben.

Beim „Sonderberatertag zur Unternehmensnachfolge“ am 9. Mai 2023 gibt es zwischen 9:00 und 16:00 Uhr im Landratsamt Pirna Gelegenheit zur individuellen Beratung. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lädt hierzu gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Dresden und der Handwerkskammer Dresden

Personen ein, die einen Nachfolger für ihr Unternehmen suchen oder beabsichtigen eine Unternehmensnachfolge anzutreten.

Die Anmeldung für Gesprächstermine ist möglich unter: [www.dresden.ihk.de/sonderberatertag](http://www.dresden.ihk.de/sonderberatertag)

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-1519  
E-Mail: [ines.henning@landratsamt-pirna.de](mailto:ines.henning@landratsamt-pirna.de)





Jugendamt

# „KOMPETENT IN DIE ZUKUNFT“

## Schulsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Derzeit sind im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an insgesamt 40 Schulstandorten Projekte der Schulsozialarbeit unter dem Motto „KOMPETENT IN DIE ZUKUNFT“ aktiv. Bereits im Dezember 2022 wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die dafür zur Verfügung gestellten Mittel des Landes sowie des Landkreises in Gesamthöhe von ca. 2,4 Millionen Euro für das Jahr 2023 beschlossen. Der Landkreis kompensiert die zu diesem Zeitpunkt fehlenden Landesmittel für die bestehenden Schulstandorte durch eine zusätzliche Kofinanzierung.

Die vom Freistaat Sachsen im März 2023 zur Verfügung gestellten „Mehrmittel“ für Schulsozialarbeit in Höhe von ca. 211.000 Euro für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden nun zusätzlich zum Ausbau der bestehenden Projekte genutzt. Damit konnte an den Standorten Grundschule

„G.-E. Lessing“ in Pirna, Grundschule Schmiedeberg, Oberschule Sabel in Freital, Grundschule Ludwig Richter in Freital sowie Grundschule Poiental in Freital eine Stärkung der Projekte durch die Erhöhung der Arbeitszeiten der eingesetzten Fachkräfte umgesetzt werden. Zudem wurde mit der Erhöhung der Zuwendung im Jahr 2023 über die regulären 40 Schulstandorte hinaus die Möglichkeit geschaffen, die Projekte der Schulsozialarbeit an den Gymnasien Wilsdruff sowie Heidenau außerhalb der bestehenden Förderliste im Landkreis mit zu fördern. Diese Projektstandorte wurden in der Vergangenheit wesentlich durch die Kommune selbst finanziert und können nun von den Mehrmitteln des Freistaates profitieren.

Die schulstandortbezogenen Projekte werden aktuell durch ca. 43 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, welche bei 12 freien Trägern der Kin-

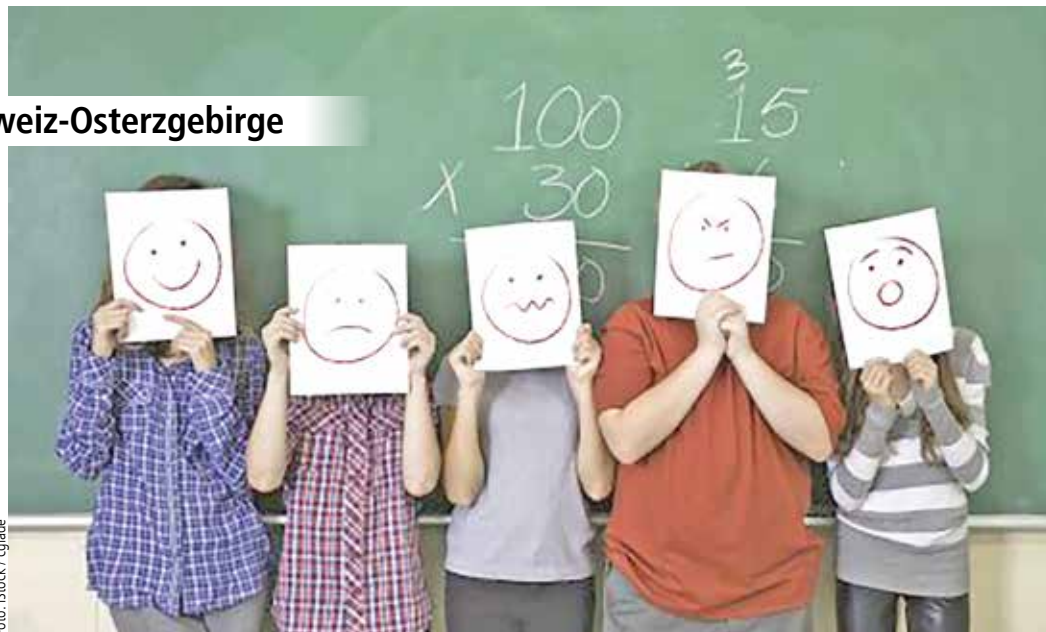


Foto: iStock / cglade

der- und Jugendhilfe angestellt sind, umgesetzt. Die Fachkräfte sind im Bereich der Beratung und Konfliktklärung tätig und bieten diverse Präventionsangebote an, z. B. Soziales Lernen, Streitschlichter, Nachmittagsangebote, Schülercafés oder die Unterstützung des Schülerrates. Schulsozialarbeit an Schulen ist ein eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulträger ist wichtig für die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit.

Eine Übersicht über die jeweiligen Standorte und Kontakte zu den Fachkräften vor Ort finden Sie unter: [www.landratsamt-pirna.de/schulsozialarbeit.html](http://www.landratsamt-pirna.de/schulsozialarbeit.html).

Des Weiteren läuft noch **bis zum 31.05.2023** die landkreisweite „PiT-Schulbefragung“ für alle Schulleitungen sowie für die jungen Menschen ab Klassenstufe 5. Mit den Ergebnissen dieser Onlinebefragung soll zukünftig effektiver präventiv auf pädagogische Problem- und Unterstützungsbedarfe der jewei-

ligen Schulen reagiert werden können. Ebenso dient die Schulbefragung dem Bereich Jugendhilfeplanung des Jugendamtes zur zukünftigen Priorisierung der Projektstandorte Schulsozialarbeit im Landkreis. Weiterführende Informationen und Kontakte zur Befragung finden Sie unter: [www.landratsamt-pirna.de/praevention-im-team.html](http://www.landratsamt-pirna.de/praevention-im-team.html)

**Kontakt:**  
E-Mail: [jugendarbeitundfoerderung@landratsamt-pirna.de](mailto:jugendarbeitundfoerderung@landratsamt-pirna.de)

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

# Teilnahme an bundesweitem Aktionsprogramm: Region „Sachsens Mitte“ will Frauenanteil in der Politik erhöhen

Das Projekt „Aktionsprogramm Kommune – Mehr Frauen in die Politik“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und von der EAF Berlin in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband e. V. (dlv) durchgeführt.



## Aktionsprogramm Kommune Frauen in die Politik!

Meißen), geschaffen und wird ab Juni offiziell die Arbeit aufnehmen.

Mit nur durchschnittlich 28 Prozent sind Frauen in den kommunalen Vertretungen noch immer deutlich unterrepräsentiert. Bei den Landrätinnen liegt der Anteil sogar nur bei 9,5 Prozent und nur jedes zehnte Rathaus wird von einer Bürgermeisterin geführt.

In der Region Sachsens Mitte beträgt der Frauenanteil im Kreistag 11,63 Prozent, in den

Städte- und Gemeinderäten sind Frauen durchschnittlich zu 19 Prozent vertreten.

### Das Aktionsprogramm Kommune

Das Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik! verbindet Motivation und Stärkung sowie bedarfsgerechte Unterstützung interessierter Kandidatinnen und bereits aktiver Politikerinnen, etwa über ein Mentoring-Programm mit Workshops oder Trainings.

Die ausgewählten Modellregionen profitieren außerdem von diversen Förder- und Vernetzungsaktivitäten in der Region und darüber hinaus. Für die Umsetzung der Maßnahmen erhalten die beteiligten Regionen außerdem einen finanziellen Zuschuss.

Die EAF Berlin und der dlv beraten, begleiten und unterstützen die Regionen durchgehend bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten. Weitere Unterstützung erhält das Programm von den drei kommunalen Spitzenverbänden – dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Städtetag – und von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbü-

ros und Gleichstellungsbeauftragter.

Bei Interesse an der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe oder zur Unterstützung bei einzelnen Veranstaltungen, der Teilnahme am Mentoring-Programm oder für weitere Informationen zum Programm nehmen Sie gerne Kontakt zu der Koordinatorin auf.

**Kontakt:**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Teresa Schubert  
Telefon: 03501 515-1010  
E-Mail: [gleichstellung@landratsamt-pirna.de](mailto:gleichstellung@landratsamt-pirna.de)

**Programmträger:**  
E-Mail: [aktionsprogramm@eaf-berlin.de](mailto:aktionsprogramm@eaf-berlin.de)

## Sozial- und Ausländeramt

## „Woche der pflegenden Angehörigen“ vom 8. bis 12. Mai 2023

Im Landkreis stehen über das gesamte Jahr Angebote für pflegende Angehörige in den einzelnen Regionen zur Verfügung. Diese werden unter anderem von Vereinen, Trägern oder Pflegeeinrichtungen eigenständig organisiert und umgesetzt. Seit dem Jahr 2011 koordiniert der Landkreis das Pflegenetz. Im Landratsamt arbeitet die Pflegenetzkoordinatorin seit dem Jahr 2016 mit Experten und Akteuren vor Ort an diesem Ziel.

„Einen Angehörigen zu pflegen, ist oft eine eindrückliche, anstrengende und erfüllende Aufgabe, geht man doch einen Teil des Weges auf eine ganz intensive Weise gemeinsam. Beinahe jeden betrifft Pflegebedürftigkeit in der Familie im Laufe des Lebens mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen und Fragen. Die ‚Woche der pflegenden Angehörigen‘ setzt dieses wichtige Thema in den Mittelpunkt, wobei es zweifelsohne tagtäglich präsent ist“, würdigt Landrat Michael Geisler das große Engagement der Familien, Pflegeeinrichtungen und Beratungsstellen.

In der Woche vom 8. bis 12. Mai 2023 sind nun pflegende Angehörige und Interessierte im Rahmen der „Woche der Pflegenden Angehörigen“ herzlich zu folgenden Veranstaltungen eingeladen:



**8. Mai 2023**, 15:30 Uhr, Kuppelhalle Tharandt, Pierner Straße 13, 01737 Tharandt

**Informationsveranstaltung: Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung“**

Referentinnen: Jana Mühlstädt, Pflegeberaterin der AOK PLUS, Katrin Roßberg, Pflegenetzkoordinatorin Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**Kontakt:** Matthias Kittel, Telefon: 035203 30042, E-Mail: info@kuppelhalle.com

**9. Mai 2023**, 10:00 - 12:00 Uhr, Caritasverband für Dresden e. V. - Beratungsdienste Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 1a, 01796 Pirna

**Informationsveranstaltung: „Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Beantragung von Leistungen“**

**Kontakt:** Claudia Smolka, Tele-

fon: 03501 4608860, E-Mail: smolka@caritas-dresden.de

**11. Mai 2023**, ab 14:00 Uhr, Diakonie Tagespflege „Schweizer Haus“, Winkelmann Straße 1a, 01728 Bannewitz

**Tag der pflegenden Angehörigen:** Zu einem gemütlichen Beisammensein und einer Besichtigung der Einrichtung sind alle Tagespflegegäste mit ihren Angehörigen eingeladen. Um Anmeldung wird gebeten.

**Kontakt:** Pflegedienstleitung, Telefon: 0351 40413270, E-Mail: schweizerhaus@diakonie-dippoldiswalde.de

**11. Mai 2023**, 14:00 - 17:00 Uhr, Diakonie Pirna Tagespflege, Gartenstraße 30, 01796 Pirna  
Einladung der Tagespflege Diakonie Pirna zum „**Tag der offenen Tür**“ für interessierte Pflege-

bedürftige und Angehörige. Um Anmeldung wird gebeten.

**Kontakt:** Diakonie Pirna, Telefon: 03501 4603700, E-Mail: tagespflege@diakonie-pirna.de.

**11. Mai 2023**, 10:00 - 15:00 Uhr, Zentrum für Begegnung, Beratung und Bildung e. V. (ZBBB), Steinplatz 21, 01796 Pirna

**Angehörigen- und Zugehörigen-tag:** Es gibt Vorträge zu Themen wie Demenz, Erste Hilfe für die Seele und Erfahrungsaustausch. Weiterhin lädt das ZBBB regelmäßig zur „**Pflegenden-Auszeit**“ ein, bei der in angenehmer Atmosphäre der Austausch von Fragen, Problemen und Informationen möglich ist. Der nächste Termin ist am **26. Mai 2023** von 14:00 - 16:00 Uhr.

**Kontakt:** Martina Dittrich, Telefon: 03501 762072, E-Mail: post@zbbb-pirna.de

Die **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Pirna (KISS)** unterstützt und berät die Gründung von Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige.

**Kontakt:** Jana Nöckel, Schillerstraße 35, 01796 Pirna; Telefon: 03501 582713, E-Mail: kiss-pirna@buergerhilfe-sachsen.de

Pflege findet zu 80 Prozent in der Häuslichkeit statt und wird oft von pflegenden Angehörigen erbracht, die dabei enorme physische, psychische und auch finanzielle Belastungen in Kauf nehmen. Pflegende Angehörige erfüllen eine wertvolle familiäre und wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die einer großen Anerkennung und Wertschätzung bedarf. In diesem Zusammenhang initiiert das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum zweiten Mal die „Woche der Pflegenden Angehörigen“. In diesem Jahr finden vom **8. bis 12. Mai 2023** auf lokaler Ebene sachsenweit verschiedenste Aktivitäten und Projekte für und mit pflegenden Angehörigen statt.

**Kontakt:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Pflegenetzkoordinatorin  
Telefon: 03501 515-2246  
E-Mail: katrin.rossberg@landratsamt-pirna.de  
www.landratsamt-pirna.de/  
vernetzte-pflegeberatung.html

## Angebot des Gesundheitsamtes

## Impfsprechstunden finden wieder in Pirna und Freital statt

Im Gesundheitsamt des Landkreises werden sowohl in Pirna als auch in Freital wieder Impfsprechstunden angeboten. Eine Terminvereinbarung kann über das Onlineportal auf der Internetseite unter [www.landratsamt-pirna.de/impf-reisemedizin.html](http://www.landratsamt-pirna.de/impf-reisemedizin.html) oder telefonisch unter der Telefonnummer 03501 515-0 erfolgen.

**Der Leistungsumfang beinhaltet**

- die Überprüfung des aktuel-

len Impfstatus mit entsprechender Beratung,

- die Durchführung von öffentlich empfohlenen Impfungen für Personen ab 16 Jahre,
- die Übertragung von Impfdaten in den internationalen Impfausweis (gegen Gebühr) und
- die Recherche nach alten Impfdaten.

Vor Reisen ins Ausland ist eine reisemedizinische Beratung und Reiseimpfberatung sowie die

Durchführung von Reiseimpfungen als private Leistung im Gesundheitsamt möglich. Benötigt wird dazu die taggenaue Reiseroute.

**Kontakt:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Gesundheitsamt  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-2500  
E-Mail: gesundheit@landratsamt-pirna.de





Verkehrs- und Ordnungsamt

## Persönliche Vorsprache bei Antragstellung für erstmalige Erteilung und Erweiterung der Fahrerlaubnis ab Mai 2023

Ab dem 2. Mai 2023 ist für die Antragstellung auf eine erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis sowie auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis, die sogenannten „Fahrschulanträge“, die persönliche Vorsprache bei der Fahrerlaubnisbehörde erforderlich. Damit wird gewährleistet, dass die Anträge im

Landratsamt auf Vollständigkeit geprüft und anschließend sofort bearbeitet werden können. Alle Antragsteller werden daher gebeten, sich persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde in Pirna oder Freital vorzustellen.

Termine für die Antragstellung können telefonisch oder per E-Mail an [fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de](mailto:fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de) vereinbart werden. Für die Vorsprache gelten die üblichen Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung.

Landratsamt-pirna.de vereinbart werden. Für die Vorsprache gelten die üblichen Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung.

Weitere Informationen, auch zu den Antragsunterlagen und den Fahrerlaubnisklassen, sind auf der Website des Landkreises unter [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de)

[de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html](http://www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html) hinterlegt.

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-4237 oder 03501 515-4241

**Kontakte**

Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge  
Verkehrs- und Ordnungsamt  
Referat Kfz- Zulassung und Fahrerlaubnis  
Fahrerlaubnisbehörde Pirna

Fahrerlaubnisbehörde Dienststelle Freital  
Dresdner Straße 107  
01705 Freital  
Telefon: 03501 515-4276 oder 03501 515-4277

Umweltamt

## Projekt „Wiesenbrüterschutz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ 2023 - 2024

Zu den in Sachsen vorkommenden Wiesenbrütern zählen die Vogelarten Wachtelkönig, Braunkehlchen (Vogel des Jahres 2023), Bekassine, Kiebitz und Wiesenpieper. Allen gemeinsam ist, dass sie ihr Nest am Boden anlegen, Zugvögel und Insektenfresser sind und auf der Roten Liste Sachsens stehen. Direkte Gefährdungsursachen im Brutrevier stellen Zerstörung der Gelege oder Tod der Altvögel während der Mahd sowie Verluste durch Räuber wie Fuchs, Dachs und Marderhund dar. Wiesenbrüter besiedeln bevorzugt artenreiches, extensiv genutztes Grünland auf feuchten Standorten – Lebensräume, die durch intensive Landnutzung rar geworden sind, sodass die genannten Arten nur noch in wenigen Gebieten vorkommen und Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Aus diesem Grund wird der Schutz von Wiesenbrütern im

Landkreis fortgeführt und seit 2016 mit dem Projekt „Wiesenbrüterschutz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ im Zeitraum 2023 - 2024 über die Richtlinie Natürliches Erbe (RL (NE/2014) gefördert. Wichtige Unterstützung erhalten die Behörden dabei durch Ehrenamtliche Akteure, wie z. B. Naturschutzhelfer, Naturschutzverbände und Ornithologen, die aktuelle Vorkommen melden und die Erfassungen ergänzen.

Zu den charakteristischen Eigenschaften dieser Vogelarten finden Sie im Internet unter [www.landratsamt-pirna.de/artenschutz.html](http://www.landratsamt-pirna.de/artenschutz.html) ausführliche Informationen.



**Schutzmaßnahmen**

Zum Schutz der Arten ist die Sicherung aller aktuellen Vorkommensgebiete notwendig. Grundsätzlich dabei sind der Erhalt und die Pflege extensiver, artenreicher Wiesen und deren späte Mahd beziehungsweise Beweidung. Brachliegende Flächen bedürfen gegebenenfalls der Wiederaufnahme der Pflege und Entbuschung, um den Offenlandcharakter zu erhalten. Von der Neuanlage von Nassstellen (Blänken) beziehungsweise der Wiedervernässung von Grünland durch Rückbau von Drainagen oder Offenlegung von Bachläufen profitieren alle Arten, insbesondere die Bekassine. Allerdings handelt es sich um sehr komplexe Vorhaben, die vorwiegend auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand umgesetzt werden können.

Maßnahmen für den Kiebitz umfassen insbesondere Ackerbrachen: In sogenannten Kie-



Fotos: Barilling / Stange

bitzfenstern finden die Vögel im Frühjahr geeignete Brutplätze. Die Schutzmaßnahmen sollen in Zukunft in Zusammenarbeit des Referats Naturschutz mit den Betrieben der Landwirtschaft und Landschaftspflege fortgeführt werden.

von Art, Anzahl, Datum und Ort umgehend zu übermitteln! Informationen erhalten Sie unter [www.landratsamt-pirna.de/artenschutz.html](http://www.landratsamt-pirna.de/artenschutz.html), Projekt „Wiesenbrüterschutz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ (RL NE/2014)

**Öffentlicher Meldeaufruf**

Zum Schutz gefährdeter Arten ruft das Referat Naturschutz auch in diesem Jahr zur Meldung von Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine und Kiebitz auf. Sollten Sie die Vogelarten gehört, gesehen oder fotografiert haben, bitten wir Sie, die Meldung unter Angabe

**Kontakt:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Umweltamt  
Dr. Bernard Hachmöller  
Weißeritzstr. 7  
01744 Dippoldiswalde  
Telefon: 03501 515-3430  
E-Mail: [VanessaSue.Denss@landratsamt-pirna.de](mailto:VanessaSue.Denss@landratsamt-pirna.de)

Umweltamt

## Feuersalamander - Monitoring 2023/2024 im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge

Im Rahmen des Förderprojektes „Dokumentation des Feuersalamandervorkommens im Osterzgebirge“, untersucht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V. das Vorkommen der Feuersalamander (Salamandra salamandra) und ihrer

Larven an und in ausgewählten Fließgewässern. Die dazu erforderlichen Datenerhebungen im Rahmen der Untersuchungen erstrecken sich auf eine Vielzahl von Grundstücken. Die Benachrichtigung erfolgt in Form einer öffentlichen Bekanntmachung (siehe Seite 15).



**Straßenbauamt**

### Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

**S 169, Cunnersdorf – Kleingießhübel bei Forstmühle**  
Ersatzneubau Stützwände, 08.09.2021 bis 15.11.2023

**K 8715 und S 161 Porschendorf – Dürrröhrsdorf Ditterbach**  
Straßenbau und Schachtsanierungen, 03.05.2022 bis 31.05.2023

**S 182 – Talstraße, Rehefeld-Zaunhaus**  
Fahrbahnerneuerung und Randbalkenkonstruktion, 03.04.2023 bis 30.09.2023

**B 170 – Zinnwald-Georgenfeld**  
Rückbau Grenzollanlage, 17.04.2023 bis 30.06.2023

**K 8772 Heidenau Großsedlitz**  
Tiefbau, Verlegung Kabel (MSK, NSK), voraussichtlich 10.07.2023 bis 28.07.2023

Weitere Straßenbaustellen und -sperrungen entnehmen Sie bitte auch den Informationsquellen der Großen Kreisstädte und Kommunen.  
[www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html](http://www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html)



## Der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz informiert: Einfach. Nachhaltig. Besser.

Hier stellt Ihnen der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz Unternehmen und Initiativen unseres Landkreises vor, die dazu beitragen, die Welt ein wenig besser zu machen. Sie werden sehen, wie vielfältig nachhaltiges Engagement aussieht und wie einfach es manchmal sein kann, mit kleinen Schritten Großes zu bewirken.

### Kontakt Nachhaltigkeitsrat:

Luisa Adlkofer

Telefon: 03501 470143

E-Mail: [l.adlkofer@saechsischeschweiz.de](mailto:l.adlkofer@saechsischeschweiz.de)

## Pirna 800 800 Bäume zum Stadtjubiläum

2033 wird Pirna 800 Jahre alt. Zu diesem Jubiläum soll es für die Stadt und ihre Einwohner ein besonderes Geschenk geben: 800 neue Bäume. Denn Bäume vermindern im Sommer das Aufheizen der Stadt, spenden frische Luft und kühlen Schatten, formen Lebensraum für Mensch und Tier und sind bei Spaziergängen eine Augenweide, kurzum, wo Bäume sind, lebt die Stadt auf. Wer im Sommer im Schatten einer blühenden Linde innehält, hört, sieht und riecht, dass dieser vertikale Blühstreifen das pralle Stadtleben ist.

Bei der Pflanzaktion Pirna 800 sind Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine und andere Akteure im öffentlichen und privaten Bereich aufgerufen, mit Baumpflanzungen in ihrem unmittelbaren Umfeld konkret etwas für ein gutes Stadtklima für unsere und zukünftige Generationen beizutragen. Welche Bäume für welchen Standort geeignet sind, lässt sich z. B. auf [www.citree.de](http://www.citree.de) herausfinden. Auch wer keine passende Fläche für neue Bäume im Stadtgebiet hat, kann sich beteiligen, indem er eine Gießpatenschaft für junge Bäume übernimmt, geeignete Pflanzorte vorschlägt oder Geld spendet. So entsteht ein gemeinsames Engagement, das zu einer lebenswerten Stadt für alle führt.

### So funktioniert's:

Pflanzwillige erwerben eine der eigens für die Aktion angefertigten und durchnummerierten Plakette zum Unkostenbeitrag von fünf Euro, die aktuell an fünf verschiedenen Stellen in Pirna gekauft werden können. Dann wird der Baum gepflanzt und die Plakette am Pflanzpfahl befestigt. Ein Foto vom Baum mit Plakette wird abschließend unter Angabe von Pflanzort, Baumart und Datum auf [www.pirna800.de/karte](http://www.pirna800.de/karte) hoch-



geladen. Diese interaktive Karte zeigt nicht nur die aktuelle Anzahl der gepflanzten Bäume, sondern auch Möglichkeiten für Baumspenden und Gießpatenschaften. So kann mit jedem weiteren Baum eine neue Kerze auf die Geburtstagstorte Pirnas gestellt werden. Mitte April 2023 stand der Zähler in Pirna bei 166 Bäumen. Am 25.04.2023, dem internationalen Tag des Baumes, kamen an der Deciner Straße in Pirna-Sonnenstein eine Eiche und eine Linde als Symbol der Städtepartnerschaft Pirna – Děčín im Beisein beider Oberbürgermeister Hanke und Anděl dazu. Die Eiche steht für Pirna und wird von der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH gepflanzt, die auch den Pflanzort für beide Bäume bereitstellt. Die Linde steht als tschechischer Nationalbaum für Děčín und wird mit privaten Spenden finanziert, die über den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. für Pirna 800 eingingen.

Die Pflanzaktion in Pirna ist nicht die erste dieser Art und wird hoffentlich auch nicht die letzte bleiben. Beispielsweise wurde in Kassel 1982 zur documenta 7 das Kunstwerk „7000 Eichen - Stadtverwaltung“ von Joseph Beuys geschaffen. Die Pflanzung war nach fünf Jahren abgeschlos-

sen. Zeitlich und räumliche näher liegen die **Pflanzung der 100 Bäume in Freital** zum einhundertjährigen Stadtjubiläum oder die **Pflanzaktion für 800 Jahre Langenwolmsdorf**, die sich wie Pirna 800 im März an den Nachhaltigkeitstagen des Tourismusverbands Sächsische Schweiz e. V. beteiligte.

## 800 Bäume für 800 Jahre Pirna

- ✓ Plakette kaufen
- ✓ Baum pflanzen
- ✓ Foto hochladen

[www.pirna800.de](http://www.pirna800.de)



## Und jetzt Sie:

Gemeindeweite Pflanzaktionen sind für die eher ländlich geprägten Gemeinden in unserem Landkreis gut geeignet, um sich gemeinsam für ein langfristig gutes Wohnumfeld zu engagieren. Denn hier besitzen mehr Einwohner Grundstücke, mit denen sie sich bei Baumpflanzungen einbringen können. Die interaktive Karte ist eine Open-source-Lösung, die kostenfrei verwendet und relativ einfach für die jeweiligen Orte angepasst werden

kann – also eine herzliche Einladung, eine ähnliche Aktion in Ihrer Gemeinde zu initiieren. Ausreichend Anlässe für eine Baumpflanzung gibt es in jedem Fall, gute Gründe sowieso. Und auch wenn es bis zum Jubiläum noch ein Stückchen hin ist, hindert das nicht, mit dem Pflanzen schon jetzt zu beginnen. Das hat im Übrigen auch den Vorteil, dass wir zum Jubiläum schon die Früchte der Apfelbäume genießen können, die wir heute pflanzen.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Öffentliche Bekanntmachung

Die vom Kreistag am 30.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 war der Rechtsaufsichtsbehörde nach gesetzlicher Vorschrift zur Genehmigung vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 02.05.2023 die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt und die Haushaltssatzung 2023/24 kann somit vollzogen werden.

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 19.05.2021 wird die Haushaltssatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Haushaltsjahre 2023/2024 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Landkreises für die Jahre 2023/2024, einschließlich Haushaltssatzung, in der Zeit vom 08.05.2023 bis 15.05.2023 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna, Schloßhof 2/4, Haus Stadtflügel, Zimmer 3.04, niedergelegt ist und während der Dienstzeit

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

kostenlos durch jedermann eingesehen werden kann

Des Weiteren kann die Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Bestandteilen und Anlagen auch öffentlich auf der Homepage des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter: <https://www.landratsamt-pirna.de/amt-fuer-finanzverwaltung.html> eingesehen werden.

**Hinweis:** Auf die in § 3 Abs. 5 SächsLKrO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Pirna, den 02.05.2023

M. Geisler (Siegel)  
 Landrat

**Haushaltssatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am 30.01.2023 folgende Haushaltssatzungen beschlossen

§ 1

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, die die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthalten, werden:

|  | 2023             | 2024             |
|--|------------------|------------------|
| im Ergebnishaushalt mit dem  |                  |                  |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf  | 387.246.218 Euro | 393.466.218 Euro |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf   | 403.826.518 Euro | 413.778.918 Euro |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf   | -16.580.300 Euro | -20.312.700 Euro |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf   | 1.000 Euro       | 1.000 Euro       |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf  | 0 Euro           | 0 Euro           |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf   | 1.000 Euro       | 1.000 Euro       |
| - Gesamtergebnis auf   | -16.579.300 Euro | -20.311.700 Euro |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf                              | 0 Euro           | 0 Euro           |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf                                     | 0 Euro           | 0 Euro           |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 5.510.800 Euro   | 5.407.200 Euro   |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf        | 0 Euro           | 0 Euro           |

|   |                  |                  |
|---|------------------|------------------|
| - veranschlagten Gesamtergebnis auf   | -11.068.500 Euro | -14.904.500 Euro |
| im Finanzhaushalt mit dem   |                  |                  |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 346.006.718 Euro | 351.295.118 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 357.790.318 Euro | 363.722.118 Euro |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf   | -11.783.600 Euro | -12.427.000 Euro |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 34.183.700 Euro  | 34.449.500 Euro  |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 36.757.500 Euro  | 38.555.700 Euro  |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | -2.573.800 Euro  | -4.106.200 Euro  |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -14.357.400 Euro | -16.533.200 Euro |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 7.421.000 Euro   | 9.515.800 Euro   |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 7.296.000 Euro   | 9.765.800 Euro   |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 125.000 Euro     | -250.000 Euro    |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.  | -14.232.400 Euro | -16.783.200 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.640.000 Euro 2.240.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 6.900.200 Euro 3.680.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 63.000.000 Euro 63.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage, gemessen an den Umlagegrundlagen wird auf 33,90 v. H. 34,90 v. H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Erheblichkeit von Investitionsmaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen zur Darstellung als Einzelmaßnahme wird auf 150.000 Euro 150.000 Euro festgesetzt.

§ 7

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten die Regelungen nach § 79 SächsGemO i. V. m. der Hauptsatzung des Landkreises. Abweichend davon entscheidet bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zum Erwerb von Finanzanlagen (Geldanlagen) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr unabhängig von der Höhe der Landrat.

§ 8

Besondere Planvermerke werden entsprechend der Anlage 4 zum Vorbericht im Haushaltsplan angebracht.

Pirna, den 02.05.2023

M. Geisler (Siegel)  
 Landrat



# Richtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur einheitlichen Definition fachgerechter Standards in der Kindertagespflege

## Inhaltsverzeichnis

|         |  |
|---------|--|
|         | Abkürzungsverzeichnis                                    |
| 1.      | Zielstellung der Richtlinie                              |
| 2.      | Begriffsbestimmung                                       |
| 3.      | Aufgaben der Verwaltung                                  |
| 3.1     | Planung  |
| 3.2     | Eignungsfeststellung und Erlaubnis zur Kindertagespflege |
| 3.2.1   | Eignungsfeststellungsprozess                             |
| 3.2.1.1 | Anforderungen an kindgerechte Räume                      |
| 3.2.1.2 | Mitteilungspflichten                                     |
| 3.2.1.3 | Datenschutz  |
| 3.2.2   | Wiedererteilung der Pflegeerlaubnis nach Ablauf          |
| 3.2.3   | Widerruf der Pflegeerlaubnis                             |
| 3.3     | Qualitätssicherung und -entwicklung                      |
| 3.3.1   | Fortbildung  |
| 3.3.2   | Fachliche Beratung                                       |
| 3.3.2.1 | Kindertagespflegepersonen                                |
| 3.3.2.2 | Eltern   |
| 3.3.2.3 | Gemeinden  |
| 4.      | Gewährung der laufenden Geldleistung                     |
| 5.      | Sonderformen der Betreuung in Kindertagespflege          |
| 5.1     | Betreuung mit besonderem Förderbedarf                    |
| 5.2     | Betreuung vor dem vollendeten ersten Lebensjahr          |
| 6.      | Schlussbestimmungen                                      |
| 7.      | Inkrafttreten  |

Anhang  
Rechtsquellenverzeichnis

## Abkürzungsverzeichnis

|              |  |
|--------------|--|
| BGW          | Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege                |
| BZRG         | Bundeszentralregistergesetz  |
| DJI          | Deutsches Jugendinstitut e. V.   |
| DSH          | Deutsche Sprachförderung für den Hochschulzugang                               |
| DSGVO        | Datenschutz - Grundverordnung  |
| IfSG         | Infektionsschutzgesetz   |
| KICK         | Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe                       |
| KKG          | Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz                         |
| LJHG         | Landesjugendhilfegesetz  |
| SächsKitaG   | Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen             |
| SächsQualiVO | Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte |
| SGB V        | Fünftes Buch Sozialgesetzbuch  |
| SGB VI       | Sechstes Buch Sozialgesetzbuch   |
| SGB VIII     | Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe                         |
| SMK          | Sächsisches Staatsministerium für Kultus                                       |
| TAG          | Tagesbetreuungsbaugesetz   |
| TVöD SuE     | Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst        |
| VwVfG        | Verwaltungsverfahrensgesetz  |

Soweit in dieser Richtlinie aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet wurden, gelten diese Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

## 1. Zielstellung der Richtlinie

In den einschlägigen Gesetzesgrundlagen zur Kindertagespflege wird von einer Gleichrangigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ausgegangen. Diesem hohen Anspruch folgend, muss sich die Qualität der Kindertagespflege sowohl fachlich-inhaltlich als auch strukturell stetig weiterentwickeln. Die vorliegende Richtlinie legt die Qualitätsstandards in der Kindertagespflege im Landkreis fest und stellt die gesetzlich verankerten Aufgaben der Fachaufsicht und Fachberatung dar.

Sie dient im Besonderen der

- Definition fachgerechter Standards als Grundlage für die Eignungsfeststellung für diese Tätigkeit,
- sach- und fachgerechten Begleitung und Beratung von Kindertagespflegepersonen,
- qualitativen Ausgestaltung der Kindertagespflege,
- Sicherung der Zusammenarbeit mit den Kindertagespflegepersonen des Landkreises, den kreisangehörigen Gemeinden, örtlich ansässigen freien Trägern sowie selbstorganisierten Initiativen von Kindertagespflegepersonen,
- Darstellung der Gewährung der laufenden Geldleistung.

## 2. Begriffsbestimmung

Kindertagespflege gehört neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu den familien- ergänzenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eine familiennahe Tagesbetreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren im Haushalt der Kindertagespflegeperson, in anderen kindgerechten Räumen oder im Haushalt der Eltern. Kindertagespflege kann auch für Mitarbeitende von Betrieben, Einrichtungen und Institutionen angeboten werden, indem eine Kindertagespflegeperson als Angestellte oder Selbständige tätig ist. Dabei beträgt die Gruppengröße maximal fünf fremde Kinder.

Kindertagespflege soll

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und
- die Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

## 3. Aufgaben der Verwaltung

### 3.1 Planung

Die Planung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege richtet sich nach den Standards des § 80 SGB VIII und wird vom Fachdienst Kindertagespflege jährlich in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden sowie Kindertagespflegepersonen vorgenommen. Bestand und Bedarf sind für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und kontinuierlich fortzuschreiben. Im Bedarfsplan sind der Name der Kindertagespflegeperson, die Adresse der Kindertagespflegestelle, die Anzahl der Betreuungsplätze sowie die Öffnungszeiten für jeweils ein Planungsjahr festgeschrieben. Ist eine Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan aufgenommen, hat die entsprechende Gemeinde mit der Kindertagespflegeperson eine Vereinbarung über die Finanzierung der Betreuungsplätze abzuschließen.

Das bedeutet für Kindertagespflegepersonen sowie für Gemeinden eine Rechtsverbindlichkeit, Planungssicherheit und Bereitstellung der Finanzierung der angebotenen Betreuungsplätze. Besteht in einer Gemeinde Bedarf, welcher durch eigene Kindertagespflegestellen nicht gedeckt werden kann, hat diese Gemeinde nach Abstimmung mit dem Fachdienst Kindertagespflege die Möglichkeit, eine Kindertagespflegeperson einer anderen Gemeinde in ihren Bedarfsplan aufzunehmen, sofern dort kein Bedarf besteht. Es kann auch kurzfristig eine Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Der Fachdienst Kindertagespflege plant und unterstützt in Abstimmung mit den Gemeinden geeignete Vertretungssys-

teme, die zu Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen die Betreuungskontinuität absichern.

### 3.2 Eignungsfeststellung und Erlaubnis zur Kindertagespflege

Nach § 23 Absatz 3 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen, für eine Kindertagespflegetätigkeit geeignet. Sie müssen den Erfordernissen von Kindern angemessen gerecht werden, die Anforderungen an Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinstkindern kennen und ihnen entsprechen. Die Eignungsfeststellung sowie die Erlaubniserteilung obliegen allein dem Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Grundsätzlich sind Personen geeignet, die

- innerhalb der Familie keine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen,
- unter keinen Suchterkrankungen leiden,
- keine Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis oder einer in der Familie lebenden Person über 18 Jahre entsprechend § 72a SGB VIII vorweisen,
- keine übermäßige familiäre Belastung durch die häusliche Pflege und Betreuung von Angehörigen tragen,
- keiner extremistischen Gesinnung anhängen und
- keine gefährlichen Tiere besitzen.

Weiterhin sind erforderlich:

- die Bereitschaft, während der Vorbereitung auf die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aktiv und konstruktiv mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Eignungsprozesses zusammenzuarbeiten,
- Hausbesuch(e) in Anwesenheit aller Familienmitglieder,
- Achtung vor der Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Eltern,
- Offenheit gegenüber anderen Lebenskonzepten und Werthaltungen,
- Kooperationsbereitschaft gegenüber dem Jugendamt sowie weiteren Partnern und Akteuren in der Kindertagespflege,
- konstruktiver Umgang mit Konflikten,
- Reflexions- und Kritikfähigkeit,
- gute sprachliche und kognitive Fähigkeiten als Voraussetzung für eine gute Bildungsarbeit nach dem Sächsischen Bildungsplan und
- mündliche und schriftliche Anwendung der deutschen Sprache im Sinne des Bildungsauftrages lt. § 22 SGB VIII.

### 3.2.1 Eignungsfeststellungsprozess

Der Fachdienst Kindertagespflege informiert und berät im Erstgespräch die Bewerber ausführlich zu allen Belangen der Kindertagespflegetätigkeit.

Dies erfolgt im Landratsamt oder in den vom Bewerber für die Kindertagespflege vorgesehenen Räumen. Es werden alle notwendigen Schritte besprochen und ein Handlungsplan erstellt. Alle betreffenden Akteure werden, sofern notwendig, in den Eignungsfeststellungsprozess eingebunden. Bewerber und Fachdienst Kindertagespflege bleiben über den gesamten Prozesszeitraum hinweg in Kontakt.

Je nach Bedarf und Notwendigkeit erfolgen Beratungsgespräche zu pädagogischen Inhalten, den persönlichen, fachlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen, zur Eignung zur Kindertagespflege sowie der Kindertagespflegetätigkeit als selbständige Tätigkeit im Zusammenspiel mit einer öffentlich-rechtlichen Finanzierung. Weiterhin ist eine Grundqualifikation nach dem Curriculum des DJI bzw. eine andere anerkannte Qualifizierungsmaßnahme nach SächsQualiVO zu absolvieren. Die Kindertagespflegeperson hat mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung abzuschließen.

Im Rahmen des Eignungsfeststellungsprozesses müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Motivationsschreiben,
- Bewerbungsbogen,

- Tabellarischer Lebenslauf,
- Schulabschlusszeugnis der Oberschule oder Gymnasium,
- Berufsabschlusszeugnis,
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung,
- Vorlage eines gültigen Gesundheitszeugnisses nach § 43 IfSG, dieses ist auch von Personen vorzulegen, die Mahlzeiten zubereiten oder damit in Berührung kommen,
- pädagogische Konzeption,
- Abschluss der Qualifizierung nach dem Curriculum des DJI bzw. anderer anerkannter Abschlüsse nach Sächsischer QualiVO,
- Kurs der Ersten Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder,
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG und
- Masernschutz entsprechend Masernschutzgesetz.

### 3.2.1.1 Anforderungen an kindgerechte Räume

Jede Kindertagespflegestelle muss über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen, die an die Altersstruktur sowie die Gruppengröße der zu betreuenden Kinder angepasst sind. Die Räume der Kindertagespflegestelle müssen sich in einem geordneten und hygienisch einwandfreien Zustand befinden. Es soll mindestens ein Zimmer ausschließlich für die Kindertagespflegetätigkeit zur Verfügung stehen. Die Kindertagespflegestelle muss gut zugänglich sein und soll sich grundsätzlich im Erdgeschoss befinden. Ein kindgerecht gestalteter Raum schließt das Vorhandensein von altersgemäßem und die Entwicklung förderndem Spielzeug, Materialien und Mobiliar ein. In allen Aufenthaltsbereichen der Kinder kommen die Sicherheitsbestimmungen der Unfallkasse Sachsen zur Anwendung. In den Räumlichkeiten der Kindertagespflegestelle besteht Rauchverbot. Die Freifläche soll ein abgegrenzter Bereich in unmittelbarer Nähe der Kindertagespflegestelle sein. Spielgeräte müssen in einem einwandfreien Wartungs- und Erhaltungszustand sein. Hygienische Bedingungen müssen dem Merkblatt über Lebensmittelhygiene des SMK entsprechen. Es sind nur Räumlichkeiten im Erdgeschossbereich anzumieten, die über einen Schlafraum, ein Spielzimmer und einen Sanitärbereich verfügen. Ausreichend Tageslichteinfall und Bewegungsfreiheit müssen gewährleistet sein.

### 3.2.1.2 Mitteilungspflichten

Die Kindertagespflegestelle ist verpflichtet, dem Fachdienst Kindertagespflege unaufgefordert und unverzüglich jede Änderung anzuzeigen, die Auswirkung auf das Betreuungsverhältnis hat. Dies betrifft auch Änderungen in den eigenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Mitteilungspflicht gilt vor allem in Bezug auf:

- Veränderung der Lebens- und Wohnsituation,
- Beendigung der Tätigkeit,
- akute Lebenskrisen (Trennung, Scheidung, Strafverfahren, Pflege- und Sterbefall eines im Haushalt lebenden Angehörigen),
- die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII und Hilfen des sozialpsychiatrischen Dienstes in der eigenen Familie und
- Nebentätigkeiten.

Für öffentlich geförderte Kindertagespflegestellen besteht eine jährliche Mitteilungspflicht gemäß § 98 ff SGB VIII an das Jugendamt.

### 3.2.1.3 Datenschutz

Die Kindertagespflegestelle verpflichtet sich zur Einhaltung der bestehenden Datenschutzbestimmungen gemäß der geltenden DSGVO. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende der Betreuungsverhältnisse hinaus.

### 3.2.2 Wiedererteilung der Pflegeerlaubnis nach Ablauf

Vor Ablauf der bestehenden Erlaubnis ist durch die Kindertagespflegestelle ein erneuter, formloser Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zu stellen. Daraufhin wird geprüft, ob die Geeignetheit der Kindertagespflegestelle weiterhin besteht. Es ist die aktualisierte Konzeption, eine schriftliche Bestätigung des Hausarztes über die gesundheitliche Eignung sowie das aktuelle, erweiterte Führungszeugnis einzureichen.

Im Rahmen der Wiedererteilung der Pflegeerlaubnis müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Aktualisierte Konzeption,
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG, auch von volljährigen, im Haushalt lebenden Familienangehörigen,
- ärztliches Attest, ob die gesundheitliche Eignung weiterhin besteht,
- Vorlage eines aktuellen Nachweises eines Kurses der Ersten Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder sowie
- Vorlage der erbrachten Fortbildungen.

Durch den Fachdienst Kindertagespflege werden die eingereichten Unterlagen sowie die aktualisierte Konzeption überprüft. Weiterhin finden eine Hospitation in der Kindertagespflegestelle und ein Reflexionsgespräch mit der Kindertagespflegestelle statt.

### 3.2.3 Widerruf der Pflegeerlaubnis

Der Fachdienst Kindertagespflege ist die Erlaubnis zu widerrufen, wenn deren Eignung nicht mehr gegeben ist.

Bestehen erhebliche Zweifel an der Geeignetheit der Kindertagespflegestelle, erarbeitet der Fachdienst unter Mitwirkung der Kindertagespflegestelle Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Eignung. Können die Eignungsvoraussetzungen dennoch nicht mehr erfüllt werden, ist die Erlaubnis zu widerrufen.

Gründe zum Widerruf der Erlaubnis können sein:

- Kindeswohlgefährdende Handlungen durch die Kindertagespflegestelle selbst oder durch Personen in deren Verantwortungsbereich,
- Wegfall oder erhebliche Beeinträchtigung der persönlichen, gesundheitlichen, fachlichen oder räumlichen Eignungsvoraussetzungen und
- Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

### 3.3 Qualitätssicherung und -entwicklung

Für die pädagogische Arbeit in der Kindertagespflege benennt der Sächsische Bildungsplan die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele. Die damit verbundene Haltung orientiert sich an der Intention des Sächsischen Bildungsplans. Dies schließt eine frühzeitige Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen sowie wertschätzendes, reflektiertes und professionelles Handeln der Kindertagespflegestelle voraus.

#### 3.3.1 Fortbildung

Der Fachdienst Kindertagespflege initiiert ein jährliches, an den Bedarfen der Kindertagespflegestellen orientiertes Fortbildungsprogramm. Die Kindertagespflegestellen werden bei der Wahl ihrer Weiterbildungen beraten und angeregt, sich mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinanderzusetzen und diese in ihren pädagogischen Alltag einfließen zu lassen. Ein Nachweis über 20 geleistete Fortbildungsstunden jährlich ist dem Fachdienst Kindertagespflege zu erbringen. Dieser prüft die Inhalte hinsichtlich der qualitativen Anforderungen an Kindertagespflegestellen nach SächsQualiVO. Des Weiteren ist der Lehrgang für Erste Hilfe am Kind aller zwei Jahre nachzuweisen.

#### 3.3.2 Fachliche Beratung

##### 3.3.2.1 Kindertagespflegestellen

Der Fachbereich Kindertagespflege unterstützt und begleitet Kindertagespflegestellen durch Hospitationen, Fallberatungen und gezielte Intervention dabei, deren Kompetenzen weiterzuentwickeln und erworbenes Fachwissen in der täglichen Praxis zur Anwendung zu bringen. Des Weiteren bietet der Fachdienst Kindertagespflege regionalen Zusammenschlüssen von Kindertagespflegestellen fachliche Beratung zur Vernetzung und fachlichen Austausch an.

##### 3.3.2.2 Eltern

Es besteht die Möglichkeit, dass Eltern zu ihrem bevorstehenden und bestehenden Betreuungsverhältnis in der Kindertagespflege fachlich beraten werden können. Darüber hinaus

kann die Beratungsleistung des Fachdienstes Kindertagespflege auf pädagogisch inhaltliche Themen der Eltern zur Erziehung des Kindes erweitert werden.

##### 3.3.2.3 Gemeinden

Der Schwerpunkt der Verantwortung der Gemeinden liegt in der Bereitstellung und Finanzierung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege einschließlich der Ersatzbetreuung bei nicht planbaren Ausfallzeiten und der Eingewöhnungszeit. Der Fachbereich Kindertagespflege begleitet und unterstützt dazu die Implementierungsprozesse.

Die Zusammenarbeit des Fachbereichs Kindertagespflege mit den Gemeinden bezieht sich hauptsächlich auf:

- die Planung der Kindertagespflegestellen,
- die Beteiligung beim Pflegeerlaubnisprozess,
- die Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen,
- die Implementierung eines inhaltlich an Punkt 4. ausgerichteten Finanzierungsmodells,
- die Implementierung von geeigneten Vertretungssystemen sowie
- die Beratung entsprechend des Bedarfs der Gemeinden bei der Zusammenarbeit mit Kindertagespflegestellen und Eltern zu pädagogischen Themen und Fragestellungen.

Der Fachdienst Kindertagespflege bietet zweimal jährlich ein Arbeitstreffen für Städte und Gemeinden zu allen Themenbereichen der Kindertagespflege bedarfsgerecht an.

#### 4. Gewährung der laufenden Geldleistung

Entsprechend der gesetzlichen Grundlage nach § 23 Abs. 2 und 2a SGB VIII fordert der Gesetzgeber eine Trennung der laufenden Geldleistung in Sach- und Förderleistung. Die laufende Geldleistung umfasst nach § 23 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegestelle für den Sachaufwand entstehen,
- einen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegestelle und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Nach § 23 Abs. 2a SGB VIII ist der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Kindertagespflegestelle leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Die Festlegung der laufenden Geldleistung liegt im Freistaat Sachsen in kommunaler Hoheit. Gemäß § 14 Abs. 6 SächsKitaG legt die Gemeinde die Finanzierung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegestelle fest. Sie hat sich hierbei mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) abzustimmen.

Um den unterschiedlichen Interessen der Städte und Gemeinden in unserem Landkreis, die oftmals eigene Berechnungen bevorzugen und dennoch Orientierungshilfen wünschen, gerecht zu werden, folgt der Landkreis den Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege (Anhang).

Mit der 3. Fortschreibung der „Empfehlungen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege“ wurde vom überörtlichen Träger der Jugendhilfe eine Kalkulationshilfe/ respektive -grundlage erstellt, die sowohl Möglichkeiten für eigene Festlegungen beschreibt als auch Vorschläge aus einem Expertengremium vorgibt. Diese Empfehlungen sollen von den



Gemeinden bei der Festlegung der laufenden Geldleistungen als Mindeststandards, unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung, zugrunde gelegt werden.

Die umfanglichen Ausführungen dazu sind im Anhang zu finden.

## 5. Sonderformen der Betreuung in Kindertagespflege

### 5.1 Betreuung mit besonderem Förderbedarf

Kinder mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe und können dem Grunde nach in Kindertagespflege aufgenommen werden.

Da dieser besondere Bedarf einen erhöhten Pflegeaufwand oder spezielle Förderleistungen erfordern kann, ist vor Beginn der Aufnahme des Kindes in Kindertagespflege neben dem Sozial- und Gesundheitsamt, den Eltern und der Gemeinde, der Fachdienst Kindertagespflege zu beteiligen, um die fachliche und persönliche Geeignetheit der Kindertagespflegeperson in diesem besonderen Fall festzustellen.

Ist diese gegeben, stimmen sich die beteiligten Akteure ab, wie dem besonderen Bedarf des Kindes am besten entsprochen werden und die Leistung der Kindertagespflegeperson entsprechend vergütet werden kann.

### 5.2. Betreuung vor dem vollendeten ersten Lebensjahr

Die Prüfung der Geeignetheit einer Kindertagespflegeperson für die Betreuung eines Kindes vor dem vollendeten ersten Lebensjahr obliegt dem Fachdienst Kindertagespflege. Geprüft werden die räumlichen, persönlichen und konzeptionellen Bedingungen der Kindertagespflegeperson.

Die Prüfung des Antrages auf eine Betreuung eines Kindes vor dem vollendeten ersten Lebensjahr hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten obliegt der örtlich zuständigen Gemeinde.

## 6. Schlussbestimmungen

In Fällen, die durch diese Richtlinie nicht erfasst werden, kann eine Einzelfallregelung im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss getroffen werden.

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01. Juni 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie vom 01. Mai 2021 außer Kraft.

Pirna, 25.04.2023

M. Geisler

## Anhang

### Bestandteile der laufenden Geldleistung (Kalkulationshilfe)

*Auszug aus den „Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege - 3. Fortschreibung.“ (S. 30 – 39); (verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 05.12.2019)*

### 1.1 Erstattung angemessener Sachkosten

Gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 1 SGB VIII sind angemessene Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, zu erstatten. Dazu „gehören all die sächlichen Mittel, die notwendig sind, um gegenüber den leistungsberechtigten Kindern die in § 22 SGB VIII (auch) für die Kindertagespflege beschriebene Förderung zu erbringen, die aus Erziehung, Bildung und Betreuung besteht.“<sup>1</sup>

Eine Pauschalierung dieser Kosten ist möglich und aus Effektivitätsgründen auch dringend geboten. Jedoch ist für die Festlegung der Pauschale eine im Einzelnen nachvollziehbare

Kalkulation erforderlich.<sup>2</sup> Dabei werden zuerst die gesamten Sachkosten ermittelt, die bei der Betreuung von fünf Kindern regelmäßig anfallen würden. Die Sachkosten werden im Rahmen der laufenden Geldleistung dann durch fünf geteilt und pro betreutem Kind erstattet. Da aufgrund von Übergangszeiten nicht von einer regelmäßigen und durchgehenden Betreuung von fünf Kindern ausgegangen werden kann, macht es sich erforderlich, bei der Berechnung einen Aufschlag als Ausgleich für die geringere Auslastung einzuplanen (siehe 9.1.3).

Für die Erstattung angemessener Kosten sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Der Landesjugendhilfeausschuss schlägt folgendes pauschaliertes Berechnungsmodell vor. Dieses Berechnungsmodell soll allerdings nicht als Standard für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII dienen.

#### 1.1.1 Kosten für die Räumlichkeiten

Mit Bezug auf die „Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen“ sollen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege Räumlichkeiten in einer Größenordnung von 6 m<sup>2</sup> pro Kind (bei fünf Kindern mind. 30 m<sup>2</sup>) als angemessen angesehen werden.<sup>3</sup> Dazu kommen erforderliche Nebenräume (Küche, Bad, Toilette, Flur, ...), die mit 15 m<sup>2</sup> angesetzt werden können. Insofern wird empfohlen, für die Kalkulation von einem pauschalen Raumbedarf von insgesamt 45 m<sup>2</sup> bei der geplanten Betreuung von fünf Kindern auszugehen.

Wird Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson angeboten, kann von einer speziellen Nutzung eines Raumes nur für die Kindertagespflege und einer zugleich privaten Nutzung der übrigen Räume ausgegangen werden.

Das bedeutet bei einer pauschalierten Berechnung, dass 30 m<sup>2</sup> ausschließlich den betreuten Kindern zur Verfügung stehen, die anderen 15 m<sup>2</sup> jedoch durchgehend auch einer privaten Nutzung zur Verfügung stehen. Insofern kann hier eine Abminderung der Raumnutzungskosten um 50 % vorgenommen werden. Mathematisch vereinfacht wird deshalb die Fläche um 50 %, also auf 7,5 m<sup>2</sup> reduziert.<sup>4</sup> Diese pauschale Abminderung wäre bei eigens für die Kindertagespflege angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumen unzutreffend.

Insofern ergibt sich bei der geplanten Betreuung von fünf Kindern eine Raumnutzungspauschale von 37,5 m<sup>2</sup> bei einer Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson und von 45 m<sup>2</sup> in eigens für die Kindertagespflege angemieteten bzw. zur Verfügung gestellten Räumen. Um die Kosten für die Räumlichkeiten zu ermitteln, muss die Anzahl der Quadratmeter (37,5 m<sup>2</sup> oder 45 m<sup>2</sup>) mit der Durchschnittskaltmiete und den Durchschnittsbetriebskosten je m<sup>2</sup> multipliziert werden.

Die Miet- und Anschaffungskosten für Wohnraum können regional zum Teil sehr stark variieren. Es wird empfohlen, den örtlichen Mietspiegel oder den Mietspiegel für Sachsen sowie den Betriebskostenspiegel für Sachsen heranzuziehen. Sofern in den Landkreisen oder Städten bzw. Gemeinden eigene Werte verfügbar sind, können diese zugrunde gelegt werden. Für eine Pauschalierung gäbe es auch die Möglichkeit, aus den vorhandenen Kindertagespflegestellen einer Gemeinde einen Mittelwert abzuleiten.

#### 1.1.2 Kosten für den sonstigen Aufwand

Für die Kosten für den sonstigen Aufwand sind nachvollziehbare Berechnungen der Pauschalen erforderlich. Sie können auf verschiedene Art ermittelt werden:

##### 1.1.2.1 Kosten für Strom und Gas (inkl. Heizung):

Bei größeren Gemeinden kann aus der Gesamtzahl der realen Energiekosten der Kindertagespflegestellen in angemieteten Räumen ein Durchschnitt gebildet und als Pauschale genutzt werden. Für die Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson werden davon 83 % (37,5 m<sup>2</sup> von 45 m<sup>2</sup>) veranschlagt. Bei der Kalkulation der Stromkosten kann auch der Stromspiegel Deutschland herangezogen werden und für

eine angemessene Wohnung mit entsprechenden Nutzungstagen (etwa 210) der Aufwand für die Stromkosten kalkuliert werden.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Da die Differenzen bei den jeweiligen Berechnungen gering ausfallen dürften, wird vorgeschlagen, aktuell von einem Durchschnittswert von Stromkosten von 22,00 – 27,00 Euro pro Monat auszugehen.<sup>5</sup>

##### 1.1.2.2 Reinigung der Räume

Bei der Kalkulation der Reinigung der Räume muss ermittelt werden, wie viele Stunden pro Woche der Reinigungsaufwand außerhalb der Arbeitszeit der Kindertagespflegeperson beträgt. Die Stundenanzahl pro Monat kann mit dem aktuell gültigen Mindestlohn in der Reinigungsbranche multipliziert werden.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Es wird ein täglicher Aufwand von je einer halben Stunde für angemessen erachtet. Hinzu kommen Zeiten für eine Grundreinigung und Fensterreinigung. Kalkuliert werden kann dementsprechend eine Arbeitsleistung von elf Stunden im Monat, vergütet mit dem Mindestlohn. Dazu kommen 5,00 Euro für Reinigungsmittel.

##### 1.1.2.3 Wäschereinigung

Bei der Kalkulation der Wäschereinigung kommen nur die Kosten der Reinigung für von Kindern gebrauchten Textilien in Betracht. Da diese Aufgaben in den Betreuungszeiten und im Rahmen des Bildungsauftrages gemeinsam mit den Kindern erledigt werden können, sind dafür nur die Kosten der Reinigungsmittel anzusetzen. (Anschaffungskosten und Abschreibung für Waschmaschine und Trockner gehören mit zu den kinderbezogenen Einrichtungsgegenständen.)

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Ein Aufwand von 10,00 Euro pro Monat wird diesbezüglich als angemessen angesehen.

##### 1.1.2.4 Betriebsmittel für Büro und Verwaltung

Bei der Kalkulation der Betriebsmittel für Büro und Verwaltung (Büromaterialien, Kommunikationsmittel (Telefon, Fax, E-Mail), Fachzeitschriften, Fachbücher, Postaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, IT-Lizenzen, Dienstleistungen IT u. ä.) können vergleichbare Kosten von Kindertageseinrichtungen herangezogen werden.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Ein Aufwand von 70,00 Euro pro Monat wird diesbezüglich als angemessen angesehen.<sup>6</sup>

##### 1.1.2.5 Erhaltungsaufwand

Da etwa alle fünf Jahre eine grundsätzliche Renovierung erforderlich sein kann, können bei der Kalkulation des Erhaltungsaufwands auf der Basis der notwendigen Grundfläche der Kindertagespflegestelle und der Annahme von drei Meter hohen Wänden Handwerkerangebote eingeholt werden. Die Gesamtkosten sind durch fünf (Jahre) sowie zwölf Monate zu teilen.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Die Kosten für eine solche Renovierung können mit etwa 550,00 bis 600,00 Euro angesetzt werden. Insofern kann ein pauschaler Aufwand von 10,00 Euro pro Monat als angemessen angesehen werden.

##### 1.1.2.6 Kinderbezogene Einrichtungsgegenstände

Bei der Kalkulation der kinderbezogenen Einrichtungsgegenstände (Beschaffung, Ersatz und Erhaltung) können die Kosten der Erstanschaffung addiert und über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben werden. Wird ein Zuschuss zur Erstausrüstung gewährt, verringert sich der Ausgangsbetrag dementsprechend.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Ein Aufwand von 5.000,00 Euro innerhalb von zehn Jahren bzw. 500,00 Euro pro Jahr wird für angemessen angesehen. Das ergäbe eine monatliche Pauschale von 42,00 Euro.

## 1.1.2.7 Pädagogische Materialien und Leistungen für Kinder

Bei der Kalkulation der pädagogischen Materialien und Leistungen für Kinder können vergleichbare Kosten aus Kindertageseinrichtungen herangezogen werden. Es sollte der daraus entstehende Betrag leicht erhöht werden, da Kitas aufgrund der höheren Kinderzahl möglicherweise Rabatte erhalten, die für die Kindertagespflegeperson nicht möglich sind.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Ein Aufwand von 30,00 Euro pro Monat wird diesbezüglich als angemessen angesehen.

## 1.1.2.8 Hygienebedarf

Bei der Kalkulation des Hygienebedarfs (Verbrauchsmaterialien zur Körper-, Gesundheitspflege) sollte betrachtet werden, inwieweit diese Kosten den Kindertagespflegepersonen entstehen oder von den Eltern getragen werden. Auch hier können vergleichbare Kosten aus Kitas herangezogen werden.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Ein Aufwand von 20,00 Euro pro Monat wird diesbezüglich als angemessen angesehen.<sup>7</sup>

## 1.1.2.8.1 Versicherungen

Bei der Kalkulation der Gebäude-, Hausrat- und ggf. Betriebsunterbrechungsversicherung können mehrere Angebote eingeholt werden. Gebäude- und Hausratversicherung werden ggf. anteilig zur Wohnungsgröße kalkuliert.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Ein Aufwand von 6,00 Euro pro Monat bei der Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson und 7,00 Euro pro Monat in eigens für die Kindertagespflegeperson angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumen wird diesbezüglich als angemessen angesehen.

## 1.1.2.9 Fortbildungskosten

Für die Kalkulation können mehrere Angebote von Fortbildungsträgern eingeholt werden. Dazu kommen Fahrtkosten zu den Fortbildungsstätten. Es muss entsprechend § 6 Sächs- QualiVO ermöglicht werden, dass die Kindertagespflegepersonen mindestens 20 Stunden Fortbildung pro Jahr finanzieren können.

• Vorschlag Landesjugendhilfeausschuss: Ein Aufwand von 12,00 Euro pro Monat wird diesbezüglich als angemessen angesehen.

## 1.1.3 Ausgleich der fehlenden Auslastung

Vor der abschließenden Festlegung der angemessenen Sachkosten als monatliche Pauschale pro betreutem Kind sollte die statistische Minderauslastung pro Kindertagespflegestelle mit eingerechnet werden. Sie beträgt aktuell landesweit 89 %<sup>8</sup>. Alternativ kann die eigene Auslastungsstatistik der Gemeinde mit ihrem Jahresmittel herangezogen werden. Um diese Differenz auszugleichen, sollte der bis dahin errechnete monatliche Betrag der Sachkosten deshalb mit dem entsprechenden Auslastungsfaktor (bei einer Auslastung von 89 % beträgt dieser 1,12) multipliziert werden.

## 1.1.4 Gesamtrechnung Sachkosten

Aus den bisherigen Darstellungen ergibt sich folgendes Vorgehen:

|  |   |
|--|---|
| Kosten der Räumlichkeiten<br>gesamt:                         | Durchschnittswarmmiete für die anerkannten erforderlichen Quadratmeter (37,5 m <sup>2</sup> bzw. 45 m <sup>2</sup> - oder eigene Festlegung) als Monatsbetrag |
| sonstiger Aufwand gesamt:                                    | Gesamtsumme als Monatsbetrag  |
| <b>Gesamt Sachkosten</b>                                     | Summe beider Beträge  |
| Kosten der Räumlichkeiten<br>+ sonstigem Aufwand pro<br>Kind | Summe Sachkosten geteilt durch fünf   |
| Ausgleich der fehlenden<br>Auslastung                        | Sachkosten pro Kind multipliziert mit dem Auslastungsfaktor (1,12)  |
| <b>Sachkosten pro Kind</b>                                   | <b>Endbetrag in €</b>   |

Alternativ zur eigenen Kalkulation der angemessenen Sachkosten kann auch auf die Kalkulation anderer vergleichbarer Gemeinden zurückgegriffen und diese auf die eigenen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Oder es kann über die Kindertagespflegepersonen im eigenen Zuständigkeitsbereich eine Abfrage der tatsächlich entstehenden Kosten durchgeführt werden, die nach Plausibilitätsprüfung als ausgemittelte Durchschnittswerte festgesetzt werden.

Bei nachgewiesenen höheren Aufwendungen wäre es auch möglich, auf Antrag zusätzliche Zahlungen zu vereinbaren.

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt zudem eine regelmäßige Überprüfung der Kosten auf Angemessenheit bzw. eine Dynamisierungsregelung in einem angemessenen Zeitabstand.

Für den Fall, dass die Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten erfolgt, entstehen der Kindertagespflegeperson geringere Kosten. Diesbezüglich sind Regelungen unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls zu treffen. Fahrt- und Fortbildungskosten sind in jedem Fall zu erstatten.

## 1.2 Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung

Gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 2 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung weiterhin einen Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung. Dieser muss gemäß § 23 Absatz 2a Satz 2 und 3 SGB VIII folgende Anforderungen erfüllen: Er muss leistungsgerecht ausgestaltet sein und er muss den zeitlichen Umfang der Leistung, die Anzahl der betreuten Kinder sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder berücksichtigen.

Den Kriterien „zeitlicher Umfang der Leistung“ sowie „Anzahl der betreuten Kinder“ wird am ehesten durch die Festlegung eines Stundensatzes pro Kind entsprochen. Hinsichtlich des Kriteriums „Förderbedarf der betreuten Kinder“ sollte zunächst von einem allgemeinen Förderbedarf ausgegangen werden.

Da in der Eingewöhnungsphase eines Kindes die Kindertagespflegeperson voll zur Verfügung steht, ist diese Zeit wie alle anderen Zeiten durch die Gemeinde und die Eltern zu finanzieren.

## 1.2.1 Orientierung an Tarifverträgen

In Bezug auf das Kriterium „leistungsgerecht“ ist laut bisheriger Rechtsprechung eine Orientierung an Tarifverträgen, z. B. am TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst, möglich und sinnvoll.<sup>9</sup>

Aus fachlicher Sicht wird es als angemessen und leistungsgerecht erachtet, wenn sich die Vergütung der Tätigkeit der Kindertagespflegeperson mindestens an der Entgeltgruppe S 3 orientiert. Als Einstieg erscheint eine Orientierung an Entgeltgruppe S 2 sinnvoll.<sup>10</sup>

Die erforderlichen Kompetenzen und Tätigkeiten sowie die Verpflichtung, den Sächsischen Bildungsplan umzusetzen, bestehen für alle Kindertagespflegepersonen unabhängig davon, ob sie die Mindestanforderungen für die Eignung durch eine Fortbildung erworben oder eine pädagogische Ausbildung absolviert haben. Daher ist es vertretbar, dass die Höhe des Betrags für die Förderungsleistung nicht nach der Qualifikation bzw. des vorliegenden Berufsabschlusses differenziert wird, sondern einheitlich für alle Kindertagespflegepersonen eines Zuständigkeitsbereiches festgelegt wird. Es ist den Gemeinden unbenommen, bei einer pädagogischen Qualifikation die Förderleistung höher zu honorieren.

## 1.2.2 Spezifischer Förderbedarf

Für die Berücksichtigung eines spezifischen Förderbedarfs bei Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe erscheint aufgrund der Differenziertheit der möglichen Einzelfälle eine Pauschalierung nicht sachgerecht, so dass diesbezüglich Regelungen bezogen auf den jeweiligen Einzelfall zu treffen wären.

## 1.2.3 Zeitlicher Umfang der Leistung

Für die Berechnung der konkreten Arbeitsleistung, die sich vielfach von den in den Tarifverträgen zugrunde gelegten Arbeitszeiten unterscheidet, bietet es sich an, von einem errechneten Stundensatz auszugehen. Damit können auch Betreuungszeiten von neun und mehr Stunden täglich angemessen berechnet werden.

Entsprechend der Tarifverträge kann für die Berechnung eines Stundensatzes eine pauschalierte Arbeitszeit von 160 Arbeitsstunden (20 Arbeitstage zu je 40 Stunden) pro Monat zugrunde gelegt werden, bei der Betreuung von fünf Kindern also 800 Kinderbetreuungsstunden. Der errechnete Wert multipliziert mit den vereinbarten monatlichen Betreuungsstunden ergibt die Förderungsleistung pro Kind und Monat, d. h., bei höheren Betreuungszeiten als acht Stunden täglich sind die zusätzlichen Stunden entsprechend zu vergüten ...<sup>11</sup>

Beispielhaft an einem Bruttolohn in der Vergütung nach S 3 Stufe 2, TVöD SuE, Laufzeit 01.04. 2019 – 29.02.2020 würde das bedeuten:

Bruttolohn monatlich: 2.631,05 Euro  
geteilt durch 800 Kinderbetreuungsstunden: = 3,29 Euro pro Kind/Stunde

Bei einer täglichen Betreuungszeit von neun Stunden (180 Stunden monatlich) ergäbe das eine Förderungsleistung von 592,20 Euro pro Kind pro Monat.

Bei einem Bruttolohn in der Vergütung nach S 2 Stufe 2 TVöD SuE, Laufzeit 01.04. 2019 – 29.02.2020 würde das bedeuten:

Bruttolohn monatlich: 2.369,54 Euro  
geteilt durch 800 Kinderbetreuungsstunden: = 2,96 Euro pro Kind/Stunde

Bei einer täglichen Betreuungszeit von neun Stunden (180 Stunden monatlich) ergäbe das eine Förderungsleistung von 533,15 Euro pro Kind pro Monat.

## 1.2.4 Finanzierung von Ausfallzeiten

Grundsätzlich ist im SGB VIII nur geregelt, dass bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen ist. Da Kindertagespflegepersonen eine öffentliche Aufgabe der Kommune übernehmen, sollten die Gemeinden im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht und im Interesse einer stabilen Betreuungslandschaft auch Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson finanzieren.

Für die Finanzierung der Ausfallzeiten bieten sich zwei Varianten an:

Bei der ersten Variante finanziert die Gemeinde der Kindertagespflegeperson die Ausfalltage unverändert weiter. Hierzu sollte es im Vorfeld eine kommunale Festlegung über die möglichen Urlaubs-, Krankheits-, Fortbildungs- und ggf. andere Ausfalltage geben.

Bei einer zweiten Variante finanziert die Gemeinde nur die tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kindertagespflegeperson, jedoch wird die Anzahl der kommunal vereinbarten Ausfalltage von vornherein bei der Bemessung des Betrages für die Förderungsleistung mit eingeplant und dieser entsprechend erhöht, so dass die Kindertagespflegeperson für ihre Ausfallzeiten selbst eine Rücklage bilden kann.

Beide Konstellationen entbinden die Gemeinde jedoch nicht davon, außerdem die Kosten für die Absicherung der notwendigen Vertretung zu übernehmen. Grundsätzlich sollte die Finanzierungsvereinbarung eine Festlegung über die Anzahl der so finanzierten Ausfalltage enthalten sowie eine Regelung, wenn im Krankheitsfall die Zahl der vereinbarten Tage überschritten wird.



**1.2.5 Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Tätigkeit**

Unabhängig davon, werden entsprechend des Haushaltbegleitgesetzes 2019/2020 vom Freistaat Sachsen seit 1. Juni 2019 Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten in der Kindertagespflege im Umfang von 0,5 Stunden pro Kind und Woche finanziert. Die Kindertagespflegeperson erhält dafür zusätzlich zu ihrer laufenden Geldleistung einen Betrag in Höhe von 35,00 Euro pro Kind und Monat, der ihr von der Gemeinde ausgezahlt wird.

Dabei handelt es sich um eine pauschale Finanzierung. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 12 Absatz 4 Satz 2, § 14 Absatz 6 Satz 4 und § 18 Absatz 3 SächsKitaG.

**1.3 Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Unfallversicherung**

Gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII sind die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer Unfallversicherung zu erstatten. Aufgrund der Formulierung „sind ... zu erstatten“ hat die Kindertagespflegeperson einen Rechtsanspruch auf diese Zahlung.

Die Aufwendungen zur Unfallversicherung sollten möglichst als Einmalzahlung in Höhe des Jahresbeitrages nach Vorlage des Schreibens der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) an die Kindertagespflegeperson erstattet werden. Der Betrag wird jeweils im April des Folgejahres für das Vorjahr bekanntgegeben<sup>12</sup>. Die Mindestversicherungssumme beträgt aktuell 22.000,00 Euro. Die Mindestversicherungssumme kann in der Regel als angemessen angesehen werden.<sup>13</sup>

**1.4 Häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung**

Gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII sind nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson häufig zu erstatten. Aufgrund der Formulierung „sind ... häufig zu erstatten“ hat die Kindertagespflegeperson einen Rechtsanspruch auf diese Zahlung. Auslegungsbedürftig ist nur der Begriff „angemessen“.

Für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen besteht gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit regelmäßig kein versicherungspflichtiger Arbeitnehmer beschäftigt und die Tätigkeit mehr als nur geringfügig ausgeübt wird. Dies ist der Fall, wenn das Arbeitseinkommen der Kindertagespflegeperson aus der Kindertagespflegetätigkeit regelmäßig 450,00 Euro im Monat überschreitet.

Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung für 2019 beträgt 18,6 %.

Auf Antrag und entsprechenden Nachweis wird der Beitragsbemessung das tatsächliche Einkommen zugrunde gelegt, es erfolgt also eine einkommensabhängige Festlegung des Beitrages. Entscheidend ist hier das steuerpflichtige Einkommen.<sup>14</sup> Dieses bemisst sich aus der Summe der Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben. Multipliziert mit dem aktuellen Beitragssatz ergibt sich der monatliche Rentenbeitrag, der häufig zu erstatten wäre.

Eigene kommunale Regelungen zur Erstattung einer privaten Alterssicherung sind möglich.

**1.5 Häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung<sup>15</sup>**

Gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII sind nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung der Kindertagespflegeperson häufig zu erstatten. Aufgrund der Formulierung „sind ... häufig zu erstatten“ hat die Kindertagespflegeperson einen Rechtsanspruch auf diese Zahlung. Auslegungsbedürftig ist nur der Begriff „angemessen“.

**1.5.1 Freiwillige gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung**

Mit dem Auslaufen der Regelung des § 10 Absatz 1 Satz 3 SGB V zum 31.12.2018 sind Kindertagespflegepersonen seit dem 01.01.2019 in der Regel freiwillig als hauptberuflich Selbstständige in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Durch das Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz - GKV-VEG), das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde eine Absenkung der Beitragsbemessungsgröße für hauptberuflich Selbstständige beschlossen. Dies schließt auch selbstständige Kindertagespflegepersonen ein. Für sie gilt 2019 eine Beitragsbemessungsgröße in Höhe von 1.038,33 Euro. Der reguläre Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 % (zzgl. etwaiger Zusatzbeiträge). Er beinhaltet einen Anspruch auf Krankentagegeld. Dieser besteht dann ab dem 43. Krankheitstag in Höhe von 70 % des regelmäßigen Arbeitseinkommens. Der ermäßigte Beitragssatz beträgt aktuell 14,0 % (zzgl. etwaiger Zusatzbeiträge) und beinhaltet keinen Anspruch auf Krankentagegeld. Die Kindertagespflegeperson kann im Rahmen ihrer Selbstständigkeit entscheiden, welchen Beitragssatz sie wählt. Dementsprechend wäre der Beitrag häufig zu erstatten.

Viele Kommunen haben bereits eigene Regelungen zur Fortzahlung der laufenden Geldleistung im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson getroffen (zum Beispiel für zehn bis 15 Krankentage). Zudem haben einige Kindertagespflegepersonen aufgrund der bisherigen Regelungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung eine private Absicherung von Krankentagegeld vorgenommen, die zum Teil auch häufig erstattet werden muss.

Den Kommunen wird empfohlen, mindestens den Betrag häufig zu erstatten, der sich unter Zugrundelegung des regulären Beitragssatzes ergibt. Dabei ist zu beachten, dass auch Aufwendungen für Beitragsanteile einzubeziehen wären, die rechnerisch auf die im Rahmen der Beitragsbemessung angerechneten Einnahmen ihres Ehe- oder Lebenspartners zurückzuführen sind.<sup>16</sup>

Der Beitragssatz für die Gesetzliche Pflegeversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2019 3,05 % (3,2 % für Kinderlose). Der sich daraus ergebende Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung wäre mindestens angemessen und daher häufig zu erstatten.

Seit dem 01.01.2018 erfolgt gemäß § 240 Absatz 4a SGB V die Beitragsfestsetzung zunächst vorläufig. Erst nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids für das betreffende Kalenderjahr werden die Beiträge rückwirkend auf der Grundlage der im Einkommensteuerbescheid nachgewiesenen tatsächlich erzielten Einkünfte endgültig festgesetzt. Hier könnten gemeindliche Regelungen getroffen werden, um Minder- oder Überzahlungen auszugleichen.

**1.5.2 Private Kranken- und Pflegeversicherung**

Bei der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung sind verschiedene Faktoren für die Beitragsbemessung ausschlaggebend, v. a. das Eintrittsalter, der Gesundheitszustand und der Umfang der Versicherungsleistungen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sollte auf eine Vergleichbarkeit mit den Beiträgen zur freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung geachtet werden. Eine gute Grundlage bietet hierfür die von der jeweiligen privaten Krankenversicherung für die Steuererklärung übermittelte Information zu den geleisteten sowie steuerlich abzugsfähigen Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung.

**Rechtsquellenverzeichnis**

Die Kindertagespflege ist im dritten Abschnitt des SGB VIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ festgeschrieben.

Nachfolgend genannte Rechtsgrundlagen gelten im Besonderen für die Betreuungsform Kindertagespflege:

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

(KICK) vom 08. September 2005 (BGBl. I. S. 2729), zuletzt geändert am 12.12.2016

- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbau-gesetz - TAG) vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I. S. 3852), zuletzt geändert am 22.09.2016

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i. d. F. Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 3134), zuletzt geändert am 14.02.2017

|              |   |
|--------------|---|
| § 1          | Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe                     |
| § 8          | Beteiligung   |
| §§ 8a und 8b | Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung                                    |
| § 9          | Grundausrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen |
| § 22         | Grundsätze der Förderung  |
| § 23         | Förderung in Kindertagespflege  |
| § 24         | Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege     |
| § 43         | Erlaubnis zur Kindertagespflege   |
| §§ 36 - 64   | Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenübermittlung und Datennutzung       |
| § 72a        | Persönliche Eignung   |
| § 79a        | Qualitätsentwicklung  |
| § 80         | Jugendhilfeplanung  |

- Landesjugendhilfegesetz (LJHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), zuletzt geändert am 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358)

|      |  |
|------|--|
| § 23 | Erlaubnis zur Kindertagespflege            |
| § 24 | Erteilung, Versagen der Erlaubnis          |
| § 25 | Mitteilungspflichten der Tagespflegeperson |
| § 26 | Rechte des Jugendamtes                     |

- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I. S. 2975), zuletzt geändert durch Art. 20 Abs. 1 G vom 23.12.2016

|     |  |
|-----|--|
| § 1 | Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung   |
| § 3 | Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz                      |
| § 4 | Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung |

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen SächsKitaG, zuletzt geändert am 14. Dezember 2018

|                        |   |
|------------------------|---|
| § 1 Absatz 6           | Geltungsbereich   |
| § 2 Absatz 1 und 6     | Aufgaben und Ziele  |
| § 3 Absatz 2 und 3     | Angebot   |
| § 4                    | Wunsch und Wahlrecht  |
| § 7 Absatz 3 und 4     | Gesundheitsvorsorge   |
| § 8                    | Bedarfsplanung  |
| § 12 Absatz 3          | Personal  |
| § 14 Absatz 6          | Personal- und Sachkosten  |
| § 15 Absatz 3          | Elternbeiträge  |
| § 17 Absatz 3          | Gemeindeanteil  |
| § 18 Absatz 1 und 5    | Landeszuschuss  |
| § 21 Absatz 2, 3 und 5 | Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Qualifikation |

- Neuntes Buch, Sozialgesetzbuch Teil 2 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G v. 09.10.2020 und der nachfolgend veröffentlichten Verordnungen und Empfehlungen:

- Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen (Staatsministerium für Kultus Juli 2013)

- Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO, Aktualisierung vom 06. Juni 2017)
- Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege - 3. Fortschreibung vom 05. Dezember 2019
- Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 01. März 2012
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 49
- Arbeitsmaterial des Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) zur Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege - Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 2, Oktober 2009
- Anforderungen zur Lebensmittelhygiene im Zusammenhang mit der Prüfung bzw. Erteilung der Erlaubnis für Kindertagespflegepersonen vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vom 08.05.2017
- „Das sichere Haus“ - Informationen für Tagesmütter und Tagesväter in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Sachsen. Herausgeber: Aktion DAS SICHERE HAUS Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V. (DSH) aktualisiert 2016
- Expertise „Erarbeitung einer Kalkulationsvorlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII, erstellt im Auftrag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. für die Landeshauptstadt Dresden durch Prof. Dr. Johannes Münder. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin 2017“
- „Vertretung in der Kindertagespflege. Grundlagen und Ansätze - eine sächsische Arbeitshilfe“ Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen e. V. 2013

## Fußnoten

<sup>1</sup> „Expertise „Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII“ erstellt im Auftrag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. für die Landeshauptstadt Dresden von Professor Dr. Johannes Münder. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin im Mai 2017“ (<https://www.deutscher-verein.de/kindheit-jugend-familie-alter-kindheit-1277.html>) hier weiter zitiert als „Expertise Münder“

<sup>2</sup> OVG Münster vom 2. Juni 2014 – 12 A 590/14 Rdnr. 8; VG Köln vom 11. September 2015 – 19 K 5419/14 Rdnr. 35; VG Leipzig vom 21. April 2016 – 5 K 634/15 Rdnr. 82 ff.; VG Aachen vom 5. Juli 2016 – 2 K 1300/14 Rdnr. 64 ff.

<sup>3</sup> Empfehlung des SMS zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005, Ziffer 4.2.: 3 m<sup>2</sup> Gruppenraum zzgl. eine „ungestörte Schlafmöglichkeit außerhalb des Gruppenraumes“

<sup>4</sup> Dieses Verfahren ist nur dann zulässig, wenn es sich tatsächlich um eine Doppelnutzung handelt. Sofern Räume im Eigentum von Kindertagespflegepersonen ausschließlich für die Kindertagespflege benutzt werden (also auch Küchen, Flure, Toiletten wie z. B. bei einer Einliegerwohnung) wären diese Räume wie angemietete Räume zu behandeln, wenn sich im sogenannten Fremdvergleich ergäbe, dass diese Räume mittels Mietvertrag an dritte Personen vermietet werden könnten.“ Expertise Münder

<sup>5</sup> Herleitung der Berechnungen: Expertise Münder. Die Kalkulation geht dabei von einer Nutzung an 207 Tagen pro Jahr für die Kindertagespflege aus, unterscheidet Verbrauchspositionen bezüglich ihrer Relevanz für die Kindertagespflege und bezieht dies auf den aktuellen Arbeitspreis. Dabei wurden ca. Stromkosten von 22 Euro pro Monat bei der Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson (37,5 m<sup>2</sup>) und 27 Euro pro Monat in eigens für die Kindertagespflege angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumen (45 m<sup>2</sup>) ermittelt. Indem künftig eine angemessene Dynamisierung der Werte vorgenommen wird, sollten diese Werte den tatsächlichen Kosten nahekommen.

<sup>6</sup> Dieser Pauschalbetrag (einschließlich 30 Euro für Büromaterial und 10 Euro für Fachliteratur) wurde vom VG Leipzig (Az. 5 K 634/15) auch ohne nachvollziehbare Kalkulation als angemessen bewertet.

<sup>7</sup> Eine solche Pauschale wurde von VG Leipzig (Az.: 5 K 634/15) nicht beanstandet, da Windeln und Pflegeprodukte zumeist von den Eltern mitgebracht werden.

<sup>8</sup> Zum 1.3.2019 wurden laut Bundesstatistik 7.583 Kinder von 1.697 Kindertagespflegepersonen betreut. Das ergibt rechnerisch 4,47 Kinder von 5 maximal zulässigen, was einer Auslastung von 89% entspricht. Daraus ergibt sich ein Auslastungsfaktor von 1,12 (100 / 89 = 1,12)

<sup>9</sup> In dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen vom 25. Januar 2018 wird ausdrücklich die Orientierung an Tarifverträgen als angemessen für die Festsetzung der Höhe des Entgelts der Förderungsleistung betont.

<sup>10</sup> „Um das Kriterium „leistungsgerecht“ bei dem leistungsgerechten Betrag zu berücksichtigen, könnte sich aus verwaltungspraktikablen Gesichtspunkten unter Anlehnung an das Tarifsystem folgende Abstufung ergeben:

- Zu Beginn der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nach Absolvierung des Curriculums von 160 Stunden: Eingruppierung in S 2.
- Nach vier- bis fünfjähriger Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen in dieser Zeit in der Entgeltgruppe S 2: Wechsel in die Entgeltgruppe S 3. ...
- In allen Fällen können auch die entsprechenden Aufstiegsstufen in den Entgeltgruppen zur Anwendung kommen.“ Expertise Münder

<sup>11</sup> Diese pauschalierte Berechnungsvariante entspricht der vorgeschlagenen Berechnung des Sächsischen-Städte- und Gemeindetages im Rahmen seines Kalkulationsschemas. Zusätzlich könnten Gemeinden die tariflich vereinbarte Jahressonderzahlung berücksichtigen.

<sup>12</sup> Datenstand zum April 2019 für 2018: Jahresbeitrag i. H. v. 99,67 Euro

<sup>13</sup> Eine Höherversicherung ist auf Antrag bei der BGW möglich. Im Vorfeld sollten dann aber mit der Erstattung verpflichteten Kommune geklärt werden, ob auch der daraus resultierende höhere Beitrag erstattet wird.

<sup>14</sup> Wird keine einkommensabhängige Beitragszahlung beantragt bzw. das Arbeitseinkommen nicht nachgewiesen, wären Beiträge in Höhe eines einkommensunabhängigen Regelbeitrages zu zahlen. Zugrunde gelegt wird dafür ein monatliches Einkommen in Höhe von 2870 Euro (Bezugsgröße Ost 2019). Daraus ergäbe sich ein monatlicher Beitrag in Höhe von 533,82 Euro. Ein solcher Beitrag wäre aber nur dann angemessen, wenn sich das tatsächliche steuerpflichtige Einkommen der Kindertagespflegeperson im Bereich der monatlichen Bezugsgröße bewegen würde. Bei den vorgenannten Beträgen ist dies nicht erreicht. Insofern wäre derzeit nur eine einkommensabhängige Bemessung und daraus resultierende hälftige Erstattung angemessen.

<sup>15</sup> Alle genannten Beitragsätze bzw. Beitragsbemessungsgrößen sind jährlich zu aktualisieren. Das gilt auch für mögliche gesetzliche Änderungen.

<sup>16</sup> BVerwG-Urteil 5 C 1.18

## Tierärztliche Notdienste

### Rufbereitschaft

#### Kleintier- Notdienst Raum Pirna und Sebnitz

|                     |  |
|---------------------|--|
| 05.05. - 12.05.2023 | TA Dr. Nitzsche, Dohma<br>0151 70548337                    |
| 12.05. - 19.05.2023 | TA Dr. Nestler, Dohma<br>0176 43827448                     |
| 19.05. - 26.05.2023 | TA Dr. Mauer, Pirna-Copitz<br>03501 582662 o. 0177 5603144 |
| 26.05. - 02.06.2023 | Dr. Nachtigall, Heidenau<br>03529 519422, 03529 511508     |
| 02.06. - 09.06.2023 | Klinik Dr. Düring, Stolpen<br>035973 2830                  |
| 09.06. - 16.06.2023 | TÄ Dr. Rickmeyer, Biensdorf<br>0160 97971947               |
| 16.06. - 23.06.2023 | Dr. Modrakowski, Söbrigen<br>0176 24706861                 |

#### Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen,  
03501 571400, 0162 1082025

#### Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Freital/Dippoldiswalde

|                     |  |
|---------------------|--|
| 05.05. - 12.05.2023 | DVM Ulf Ulrich, Freital-Hainsberg<br>0152 34526231               |
| 12.05. - 19.05.2023 | TA Jens Richter, Freital<br>0351 6491285                         |
| 19.05. - 26.05.2023 | TA Thomas Kießling, Possendorf<br>035206 21381                   |
| 26.05. - 02.06.2023 | DVM G. Zimmermann, Dippoldiswalde<br>03504 611392 o.0174 7202953 |
| 02.06. - 09.06.2023 | TA Lutz Gläser, KO Hartha<br>0171 4089928                        |
| 09.06. - 16.06.2023 | Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain<br>035055 64558                    |
| 16.06. - 23.06.2023 | TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde<br>03504 612527 o. 0171 9089266 |

### Veröffentlichung auch unter:

[www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html](http://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html)

## Vollzug der Baugesetze

### Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Hochbehälters (Errichtung von zwei Wasserkammern á 50m<sup>3</sup> und einem Schieberhaus aus Betonfertigteilen)

**hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 4 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00202-23-103**

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 297/a der Gemarkung Rosenthal in Rosenthal-Bielatal (01824), Friedensweg, am 18.04.2023 folgenden Bescheid erlassen.

#### Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

1. Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Hochbehälters (Errichtung von zwei Wasserkammern á 50m<sup>3</sup> und einem Schieberhaus aus Betonfertigteilen) in Rosenthal-Bielatal (01824), Friedensweg, auf dem Flurstück 297/a der Gemarkung Rosenthal erteilt.

2. Die Genehmigung ergeht mit den im Bescheid aufgeführten Nebenbestimmungen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

**Hinweise:** Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosspark 22, 01796 Pirna, Haus 6 oder bei der zuständigen Gemeinde (hier: Stadtverwaltung Königstein) während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden. Mit Ablauf der Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## Vollzug der Baugesetze

### Erteilte Baugenehmigung zur Erweiterung eines EDEKA-Verbrauchermarktes (Erweiterung: 940 m<sup>2</sup>, Bestand: 2.596 m<sup>2</sup>) und Errichtung von 34 Pkw-Stellplätzen (Bestand: 143 Stellplätze)

**hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 03213-22-213**

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für die Flurstücke 460/6, 460/7, 460/8, 461/9, 461/11 und 461/12 der Gemarkung Grumbach in Wilsdruff - Grumbach (01723), Am Gleis 1, am 20.04.2023 folgenden Bescheid erlassen.

#### Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Erweiterung eines EDEKA-Verbrauchermarktes (Erweiterung: 940 m<sup>2</sup>, Bestand: 2.596 m<sup>2</sup>) und Errichtung von 34 Pkw-Stellplätzen (Bestand: 143 Stellplätze) in Wilsdruff - Grumbach (01723), Am Gleis 1, auf den Flurstücken 460/6, 460/7, 460/8, 461/9, 461/11 und 461/12 der Gemarkung Grumbach erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

**Hinweis:** Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosspark 22, 01796 Pirna, oder Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.



## Bekanntmachung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Entscheidung über die Durchführung einer Um- weltverträglichkeitsprüfung Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) wird bekannt gemacht:

### Prüfung der UVP-Pflicht für das Neuvorhaben: Errichtung und Betrieb einer LNG-Lageranlage mit einem Fassungsvermögen von 28,998 t in 01723 Wilsdruff, Zschoner Ring 28, Flst. 386 der Gem. Kesselsdorf

Die Alternoil GmbH, Portlandstraße 16, 49439 Steinfeld, beantragte mit Datum vom 15.11.2022 (Posteingang 21.11.2022) gemäß der §§ 4 und 19 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. den §§ 1 und 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Ziffer 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Stoffen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (brennbare Gase), in Behältern, mit einem Fassungsvermögen von 28,998 t in 01723 Wilsdruff, Zschoner Ring 28, Flst. 386 der Gem. Kesselsdorf.

Das Vorhaben ist der Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 (S) der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen und somit eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG durchzuführen. Die Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten) im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind in der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG festgelegt (Schutzkriterien).

**Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass entsprechend dem Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.**

Bei diesem Vorhaben liegen nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten, keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor. Es sind keine Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Wasserschutzgebiete, keine Naturdenkmäler oder Biotope im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage vorhanden.

Mit einer erheblich negativen Umweltauswirkung auf die Schutzgüter Fläche, Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist nicht zu rechnen.

Bei dem LNG handelt es sich um tiefkaltes (kryogenes) verflüssigtes Erdgas (engl.: Liquefied Natural Gas). Die LNG-Lageranlage besteht aus horizontalen doppelwandigen Gefäßen mit Vakuumisolierung mit Sicherheits- und Entlastungsvorrichtungen, sodass mit dem Austritt des Gases bei ungestörtem Betrieb nicht zu rechnen ist.

LNG ist farb- und geruchlos, nicht toxisch und nicht karzinogen. Auslaufendes LNG verdampft unter Umgebungsbedingungen und ist nicht wassergefährdend. Ohne Luftzufuhr ist LNG nicht brennbar. Im Rahmen der Lagerung finden keine chemischen Reaktionen statt.

Das Befüllen des LNG-Lagertanks und das Betanken von Fahrzeugen wird jeweils mit entsprechenden Gasrückführungen durchgeführt und erfolgt im Kupplungssystem um einen sicheren Verschluss beim Trennvorgang zu gewährleisten. Da-

her sind im Regelbetrieb keine Emissionen luftverunreinigender Stoffe zu erwarten.

Da Flüssiggas bei Umgebungstemperatur schnell verdampft und weder für Menschen noch für Pflanzen und Tiere toxisch wirkt, sind keine schädlichen Umweltauswirkungen zu befürchten.

Entsprechende Kontroll- und Sicherheitseinrichtungen, z. B. Gaswarneinrichtungen, sind Bestandteil der Anlage.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Immissionsschutz, zugänglich.

Dippoldiswalde, den 18.04.2023

i. V. Jacob-Hahnewald  
Beigeordnete

## Information zum Feuersalamander Monitoring 2023/2024 im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge

Im Rahmen des Förderprojektes\* „Dokumentation des Feuersalamandervorkommens im Osterzgebirge“, untersucht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V. das Vorkommen der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) und ihrer Larven an und in ausgewählten Fließgewässern.

Auf der Grundlage des §37 Abs. 2 SächsNatSchG sind Beidienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden, der Fachbehörden, der Gemeinden sowie des Polizeivollzugsdienstes befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten oder auf geeigneten Wegen zu befahren. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen von dem in Satz 1 genannten Personenkreis auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß §37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen auf eine Vielzahl von Grundstücken erstreckt, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Der BUND Landesverband Sachsen e.V. führt mit eigenen Mitarbeitern in den Jahren 2023 und 2024 folgende Maßnahmen im Bereich des Messtischblattes (TK25) – 4947 (Freital); 5047 (Tharandt, Rabenau, Klingenberg, Paulshain); 5048 (Sobrigau, Maxen); 5049 (Dohna, Seidewitz); 5148 (Niederfrauentorf, Müglitz, Kipsdorf); 5149 (Seidewitz, Liebstadt); 5248 (Bärenfels, Altenberg) durch:

- Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH Richtlinie
- Erhebung von Daten zum Vorkommen der Art „Salamandra salamandra“ in Bachläufen und Gewässerrandbereichen

- Erhebung von Daten zum Vorkommen Art „Salamandra salamandra“ im Landhabitat
- Gewässergüte-Bestimmung chem./physikalisch, im Einzelfall Makrozoobenthos Bestimmung an Fließgewässern

BUND Landesverband Sachsen e.V.  
Projekt Feuersalamander  
Ansprechpartner  
Lorenz Laux  
Bürgerstraße 14  
01127 Dresden  
E-Mail: [lorenz.laux@bund-sachsen.de](mailto:lorenz.laux@bund-sachsen.de)

Weitere Informationen unter:  
[www.bund-sachsen.de/feuersalamander](http://www.bund-sachsen.de/feuersalamander)

\* Förderhinweis: Förderung aus dem ELER im Rahmen des EPLR 2014-2020

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## Naturschutzqualifizierung für Landnutzer 2023

Auch in diesem Jahr wird eine Naturschutzqualifizierung für Landnutzer angeboten.

Die Beratung ist betriebsindividuell und findet bei den Landwirten vor Ort statt. Dabei werden u.a. Informationen zum Schutz von Biotopen, Lebensraumtypen, Arten und deren Lebensstätten vermittelt. Außerdem wird im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung eine Qualifizierung zur ergebnisorientierten Honorierung angeboten.

Der Landnutzer erhält einerseits eine Hilfestellung bei der Auswahl der geeigneten Fördermaßnahmen (insbesondere Richtlinie AUK/2023) und andererseits eine Vor-Ort-Begleitung bei der Umsetzung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen.

Die Naturschutzqualifizierung ist ein kostenloses Angebot auf freiwilliger Basis und wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/2014)“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER 2014-2020) gefördert.

### Ansprechpartnerin für Landnutzer mit Betriebsitz im Altkreis Sächsische Schweiz:

Steffi Hempel  
Telefon: 03585 4526550 und 0174 2928390  
E-Mail: [steffi.hempel@gmx.net](mailto:steffi.hempel@gmx.net)

### Ansprechpartnerin für Landnutzer mit Betriebsitz im Altkreis Weißeritzkreis:

Bettina Löffler  
Telefon: 0351 2538893 und 0151 74106783  
E-Mail: [bettina.loeffler-meier@t-online.de](mailto:bettina.loeffler-meier@t-online.de)

Weitere Informationen zu aktuellen Förderprogrammen:

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html>



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## Kinder brauchen Bewegung – und wir brauchen Kursleiter!

Die Volkshochschule möchte ihr Angebot an Sport- und Bewegungskursen für Kinder (3 – 6 Jahre) ausbauen und sucht dafür Kursleiter/innen. Falls Sie Interesse an einer schönen Arbeit mit Kinder haben, freuen wir uns darauf, Sie kennen zu lernen. Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 03501 710990 gern zur Verfügung. Ihre Bewerbungen schicken Sie bitte per E-Mail an [info@vhs-ssoe.de](mailto:info@vhs-ssoe.de)



## Tipps zum Smartphone

Die Ratgeberreihe „Smartphone“ bietet Raum für individuelle Fragen rund um Themen wie Datensicherheit, Online-Einkauf oder den sicheren Umgang mit Technik wie PC und Smartphone.



Die Termine und Veranstaltungsorte finden Sie auf unserer Homepage:

[www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs-digitale-chance](http://www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs-digitale-chance)

Die Kursgebühr beträgt 5,00 Euro pro Termin. Eine Anmeldung ist erforderlich.

## Weltblicke – Die kostenfreie Vortragsreihe im ganzen Landkreis

Durch das Projekt „vhs unterwegs“ findet die Vortragsreihe „Weltblicke“ bei Kooperationspartnern im gesamten Landkreis statt. In diesem Format berichten Menschen über spannende Reisen, Entdeckungen in der Region oder auch über besondere Lebenserfahrungen.



Eine Anmeldung ist erforderlich.

- **Liebingsplätze ERZGEBIRGE – Autorenlesung mit Gespräch**  
So, 07.05.2023, 16:00 - 18:15 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“
- **Film: „WELTANSCHAUUNG - Teil 2: von Alaska bis Chile“**  
Fr, 12.05.2023, 18:30 - 20:45 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus
- **Von der Hohen Tatra bis zum Pamir: Unterwegs in den Bergen des Ostens**  
So, 14.05.2023, 16:00 - 18:15 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“
- **Allein durch Mexiko und Südamerika**  
Mi, 24.05.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, Freital, Bibliothek
- **Sibirien 2022 – eine Reise nach Russland in ungewöhnlichen Zeiten**  
Do, 25.05.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS
- **Sibirien 2022 – eine Reise nach Russland in ungewöhnlichen Zeiten**  
Fr, 02.06.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“

Weitere Termine im Landkreis finden Sie unter:

[www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs-weltblicke](http://www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs-weltblicke)

Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



## • Aktuelle Kursangebote

Alle Kurse unter [www.vhs-ssoe.de](http://www.vhs-ssoe.de)

### Gesellschaft

#### Politik hautnah - zu Besuch im Sächsischen Landtag - Rundgang

23F10103P, Do, 01.06.2023, 16:30 - 18:45 Uhr, Dresden, Sächsischer Landtag, kostenfrei

#### Pilze im Ökosystem Wald - Exkursion

23F10510D, Sa, 13.05.2023, 10:00 - 14:30 Uhr, Klingenberg, Bahnhof Klingenberg-Colmnitz, 5,00 €

### Kultur-Gestalten

#### Fotografie Grundkurs - Kleingruppenkurs

23F20203P, Fr, 02.06. - 07.07.2023, 18:00 - 21:00 Uhr, Pirna, VHS, 180,00 €

### Gesundheit

#### Typgerechtes Make-up - Kleine Schminkschule

23F30110F, Fr, 02.06.2023, 18:00 - 21:00 Uhr, Freital, VHS, 19,50 €

#### Nachbarschaftshilfe - Grundkurs

23F30112P, Fr, 02.06. - 03.06.2023, 09:00 - 14:00 Uhr, Pirna, VHS, kostenfrei

#### Yin-Yoga

23F30214F, Do, 11.05. - 22.06.2023, 19:30 - 21:00 Uhr, Bannewitz, Musikschule, 70,00 €

#### Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

23F30337P, Di, 16.05. - 04.07.2023, 10:15 - 11:15 Uhr, Pirna, VHS, 52,00 €

#### Kräftigende Aqua-Fit-Gymnastik - Flachwasser

23F30436N, Di, 16.05. - 04.07.2023, 18:00 - 18:45 Uhr, Sebnitz, Kräutervitalbad, 88,00 €

23F30438N, Di, 16.05. - 04.07.2023, 19:00 - 19:45 Uhr, Sebnitz, Kräutervitalbad, 88,00 €

#### Vegane Kuchen, Gebäck und Torten

23F30606P, Do, 01.06.2023, 17:00 - 20:45 Uhr, Pirna, VHS, 25,00 €

#### Tapas - Spanische Grüße aus der Küche

23F30610P, Sa, 03.06.2023, 10:00 - 13:45 Uhr, Pirna, VHS, 25,00 €

#### Kochen mit Kurkuma

23F30611P, Fr, 12.05.2023, 17:00 - 20:45 Uhr, Pirna, VHS, 25,00 €

### Sprachen

#### Englisch - Tea Time

23F40202P, Sa, 13.05.2023, 14:00 - 17:00 Uhr, Pirna, VHS, 25,00 €

#### Italienisch kochen und lernen - Einstiegskurs

23F40501N, Fr, 02.06. - 16.06.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, Neustadt, VHS, 60,00 €

#### Italienisch für den Urlaub - Einstiegskurs

23F40506P, Sa, 03.06. - 01.07.2023, 09:00 - 13:15 Uhr, Pirna, VHS, 112,00 €

#### Tschechisch - Grundkurs Stufe A1/2. Semester

23F40705AN, Mi, 10.05. - 28.06.2023, 17:15 - 20:30 Uhr, Neustadt, VHS, 160,00 €

23F40707AP, Mi, 10.05. - 28.06.2023, 17:15 - 20:30 Uhr, Pirna, VHS, 160,00 €

### Digitale Medien-Beruf

#### Projektmanagement - Basiswissen

23F50811F, Mi, 31.05.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, Freital, VHS, 50,00 €

#### Kommunikation und Gesprächsführung

23F50813F, Mi, 07.06.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, Freital, VHS, 50,00 €

#### Erfolgreich moderieren

23F50815F, Do, 15.06.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, Freital, VHS, 50,00 €

#### Zeitmanagement

23F50821F, Sa, 13.05.2023, 10:00 - 13:15 Uhr, Freital, VHS, 50,00 €

#### Social Media Marketing - Werbung über soziale Netzwerke

23F50824P, Di, 23.05.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 50,00 €

23F50825F, Do, 25.05.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, Freital, VHS, 50,00 €

## • Kontakt



**Hauptgeschäftsstelle Pirna:** Geschwister-Scholl-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 710990

**Geschäftsstelle Freital:** Bahnhofstraße 34, 01705 Freital, Tel.: 0351 6413748

**Geschäftsstelle Neustadt:** Berghausstraße 3a, 01844 Neustadt

**Stützpunkt Dippoldiswalde:** Kontakt über o. g. Geschäftsstellen

**Internet / E-Mail:** [www.vhs-ssoe.de](http://www.vhs-ssoe.de) / [info@vhs-ssoe.de](mailto:info@vhs-ssoe.de)



# Alles neu macht der Mai - Richtig trennen schon unsere Umwelt

Immer wieder fallen bei Renovierungs- und Gartenarbeiten Abfälle an. Diese müssen richtig entsorgt werden, damit sie wiederverwertet werden können und keinen Schaden für unsere Umwelt anrichten.

## ... Entsorgung von Gartenabfällen

**Gartenabfälle** dürfen nicht im Wald, in der freien Natur oder auf Grünflächen entsorgt werden. Durch die Stickstoffeinträge wird der Nährstoffhaushalt dort vor Ort gestört. Das fördert, dass sich stickstoffliebende Pflanzen flächig ausbreiten können, so zum Beispiel die Brennnessel. Zudem können sich Wurzeln oder Samen von nicht heimischen konkurrenzstarken Pflanzen vermehren, die unsere ansässigen Pflanzen in der freien Natur verdrängen. Gärung und Fäulnisbildung führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufes. Deshalb: Gartenabfälle gehören auf den Kompost im Garten oder in die Biotonne. Größere Mengen können auch auf einem ZAOE-Wertstoffhof gegen Gebühr abgegeben werden.

In der **Biotonne** können sowohl Gartenabfälle als auch Bioabfälle aus dem Haushalt entsorgt

werden, aber **keine Plastiktüten (auch keine biologisch abbaubaren) sowie andere nicht abbaubare Abfälle**. Günstig ist es, die Bioabfälle in der Küche in Papiertüten oder eingewickelt in Zeitungspapier zu sammeln. Das verhindert auch Gerüche. Zudem sollte die Biotonne nicht in der prallen Sonne stehen. Es ist auf das Gewicht der Biotonne zu achten. Ist sie zu schwer, kann sie beim Entleeren reißen oder in das Müllauto fallen. Auch dürfen keine Abfälle aus dem Behälter ragen oder danebenstehen.

**Das darf hinein:** Abfall aus der Speisezubereitung (nicht aus Gaststätte und Kantine), Knochen und Fleischreste, unverpackte Lebensmittelreste, Küchenpapier und Servietten, Kaffeesatz und -filter, Teebeutel, Grünabfälle, Sägespäne und Heu, Kleinstmengen an Speisefett und -öl in saugfähigem Küchenpapier.

## ... Entsorgung von Bauabfällen, Sperrmüll und Elektroaltgeräten

**Bauabfälle** aus dem Haus wie Türen, Fenster, Fußböden, aber auch aus dem Garten, wie vom Gewächshaus oder Zaunlatten sind kein Sperrmüll.

Diese Abfälle können in haushaltsüblichen Mengen auf den



Foto: ZAOE

Wertstoffhöfen des Verbandes angeliefert werden. Das gilt auch für Bodenaushub und Bauschutt wie zum Beispiel Ziegel und Fliesen. Für verwertbare Bauabfälle von größeren Baustellen und von Gewerbebetrieben ist grundsätzlich ein privater Entsorgungsdienst zu nutzen.

Eine Besonderheit ist Dachpappe: Weil sie auch gefährliche Bestandteile enthalten kann (zum Beispiel Asbest), nimmt der ZAOE diese möglichst nur auf den Wertstoffhöfen Gröbern, Saugrund und Kleincotta an. Asbesthaltige Dachpappe darf nur in Asbestsäcken angeliefert werden, die zuvor bei einem der drei Wertstoffhöfe zu erwerben sind.

Zum **Sperrmüll** zählen Möbelteile wie zum Beispiel eine Couch oder ein Schrank, aber auch Gegenstände aus dem Garten, zum Beispiel Stühle und Tische aus Kunststoff, Blumenkästen und Gartengeräte. Bis zu drei Kubikmeter dieser sperrigen Abfälle werden gebührenfrei vom Grundstück abgeholt. Abfälle in Säcken und Kartons gehören nicht dazu. Die Bestellung ist ganz einfach online mit dem Formular zur Sperrmüllabho-

lung in [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) möglich. Es kann aber auch die Sperrmüllkarte aus dem aktuellen Abfallkalender genutzt werden, welche vollständig ausgefüllt an den Entsorger geschickt werden muss. Diese Mengen können auch mit Vorlage der ausgefüllten Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender gebührenfrei auf einem ZAOE-Wertstoffhof abgegeben werden. Das passende Onlineformular im Internet heißt „Abgabe von Sperrmüll am Wertstoffhof“.

**Elektroaltgeräte** nehmen die Wertstoffhöfe ebenfalls entgegen. Dabei sind sämtliche Batterien vorher aus den Geräten zu entfernen. Es ist zu beachten, dass in Altenberg, Cunnersdorf und Neustadt keine Großgeräte angenommen werden. Auch die Abholung von Elektroaltgeräten auf Bestellung ist möglich. So dürfen zweimal im Jahr jeweils bis zu drei Kubikmeter Elektroaltgeräte mit der Karte aus dem aktuellen Abfallkalender oder online bestellt werden. Ausgenommen davon sind Lampen. Kleingeräte werden nur zusammen mit einem Großgerät abgeholt.

Nachtspeicherheizgeräte und PV-Module werden nur in Gröbern angenommen.

**Am besten immer vorab im Abfall-ABC auf [zaoe.de](http://zaoe.de) informieren.**

## Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

### Kleincotta

Mo.: 08:00 – 18:00 Uhr,  
Di. – Fr.: 08:00 – 16:30 Uhr,  
Sa.: 08:00 – 12:00 Uhr

### Saugrund

Mi., Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr,  
Mo., Di., Do.: 08:00 – 16:30 Uhr,  
Sa.: 07:00 – 12:00 Uhr

### Altenberg (April – Okt.), Cunnersdorf, Neustadt, Pirna

Mo., Mi., Fr.: 13:00 – 18:00 Uhr  
Sa.: 08:00 – 12:00 Uhr

Infos zur richtigen Entsorgung:  
Abfall-ABC im Internet:  
[www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

**Tag der offenen Tür  
in Kleincotta  
16. September  
von 08:30 bis 13:00 Uhr**

## Kontakt:



## ZAOE

Meißner Straße 151a ·  
01445 Radebeul  
Service-Telefon: 0351 4040450  
Telefax: 0351 40404850  
E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de)  
[www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)



Foto: ZAOE

## Und noch zwei Tipps Vermeiden von Abfällen:

Auf Partys den Gästen Speisen und Getränke lieber auf „echtem“ Geschirr servieren, nicht auf Einweggeschirr aus Pappe oder Kunststoff. Und geben

Sie für Ihre Besorgungen der Kunststofftüte einen Korb und nutzen Sie stattdessen eigene Einkaufstaschen oder Stoffbeutel.



Foto: Pixabay

Redaktion: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Ilka Knigge



# 125 Jahre KIRNITZSCHTALBAHN



Bus · Fähre · Kirnitzschtalbahn

Service: 03501 7111-999 | [service@rvsoe.de](mailto:service@rvsoe.de) | [www.rvsoe.de](http://www.rvsoe.de)

## Die Kirnitzschtalbahn - 125 Jahre sanfte Mobilität im Kirnitzschtal

### Der Beginn

... der Dampfschiffahrt im Jahre 1837 wie auch die Verlängerung der Eisenbahnstrecke Dresden - Königstein bis Schandau (1850) und weiter bis Bodenbach (1851) schufen die Voraussetzung, das Elbsandsteingebirge erst für die wohlhabende Bevölkerung und weiterführend für jedermann zugänglich zu machen. Auch die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Schandau - Sebnitz - Neustadt und des neuen Bahnhofs in Schandau (1877) trugen dazu bei, dass die Reiselust in der Bevölkerung wuchs.

1870 gab es erste Überlegungen das Kirnitzschtal mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erschließen und damit Ausflüge in das Elbsandsteingebirge zu ermöglichen. Damals ging man von einer Pferdebahn aus. 1893 wurde das „Exekutiv-Comité zum Bau und Betrieb einer Straßenbahn mit Motorantrieb von Schandau über den Lichtenhainer Wasserfall bis zur Kirnitzschschänke“ gegründet und der Bau im Dezember genehmigt. Nachdem im Jahr 1896 die Konzession auf die „Continentalgesellschaft für elektrische Unternehmungen“ übergegangen und ein Vertrag mit der Stadt Schandau abgeschlossen war, wurde 1897 mit dem Bau begonnen. Die Entscheidung für eine elektrisch betriebene

Bahn dauerte noch bis 1898. Am Pfingstsamstag, den 28. Mai 1898 wurde die Strecke „Schandau - Grosser Wasserfall“ feierlich in Betrieb genommen.

In ihren 125 Betriebsjahren wurde der Betrieb der beliebten Bahn einige Male unterbrochen. Dabei war der Großbrand am 26. Juli 1927 der wohl schlimmste Tag in der Geschichte der Kirnitzschtalbahn. Aber auch Krieg, Betriebseinstellungen aufgrund von Entgleisungen und schlechten Straßenverhältnissen, Linienkürzungen und bis in die heutige Zeit Hochwasser und Schlammlawinen machten und machen der Bahn zu schaffen.

### Heute

... ist die Kirnitzschtalbahn eines der beliebtesten Sonderverkehrsmittel in der Sächsischen Schweiz und ganz im Sinne der ersten Idee eine touristische Ausflugsbahn. Zudem ist sie europaweit die einzige Straßenbahn, die in einen Nationalpark einfährt.

Die meterspurige Bahn bedient das wildromantische

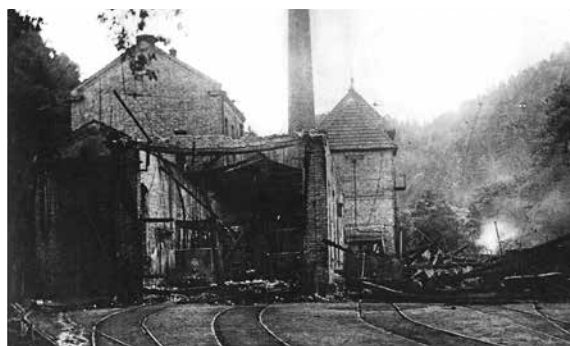


von den Mitgliedern vom Verein „Freunde des Eisenbahnwesens - Verkehrsmuseum Dresden e.V.“ mit viel Engagement gepflegt und instandgehalten. Sie sind es auch, die beim jährlich stattfindenden Traditionsverkehr die Museumswagen fahren.

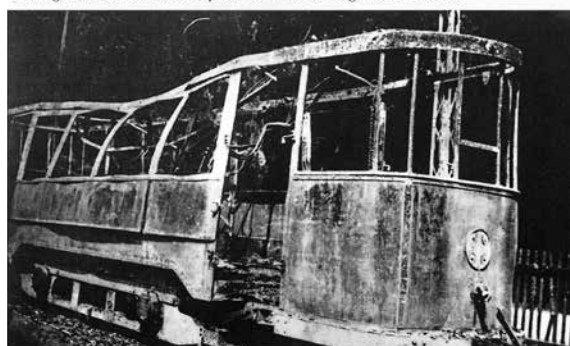
Zusätzlich zum täglichen Linienverkehr der Kirnitzschtalbahn werden am 1. Mai, vom 27. bis 29. Mai (Pfingsten), 24. und 25. Juni (Kirnitzschtalfest) sowie am 3. Oktober die Museumswagen von 10 Uhr bis 17 Uhr im Traditionsverkehr eingesetzt.

### 125 Jahre Kirnitzschtalbahn

Am Pfingst-Wochenende vom 27. bis 29. Mai 2023 jährt sich der Dienstbeginn der Kirnitzschtalbahn zum 125. Mal. Am 28. Mai 2023 freuen wir uns über alle Fahrgäste im vollständigen Dress-Code der 1900er bis 1920er Jahre und gewähren denjenigen freie Fahrt mit der Kirnitzschtalbahn. Auch eine besondere Überraschung ist in Planung.



Der Tag nach der Brandkatastrophe, Trümmer der Wagenhalle, 27.7.1927



Der erst 1926 gebaute Tw 9 – ein Brandwrack, 27.7.1927



Kirnitzschal zwischen dem Bad Schandauer Kurpark und dem Lichtenhainer Wasserfall auf eingleisiger Strecke und begleitet das namensgebende Flüsschen auf 7,8 Kilometer. In der Sommersaison ist das Quietschen ihrer Räder täglich im Halbstundentakt zu vernehmen. Im Winter wird es etwas ruhiger und die Bahn verkehrt täglich alle 70 Minuten.

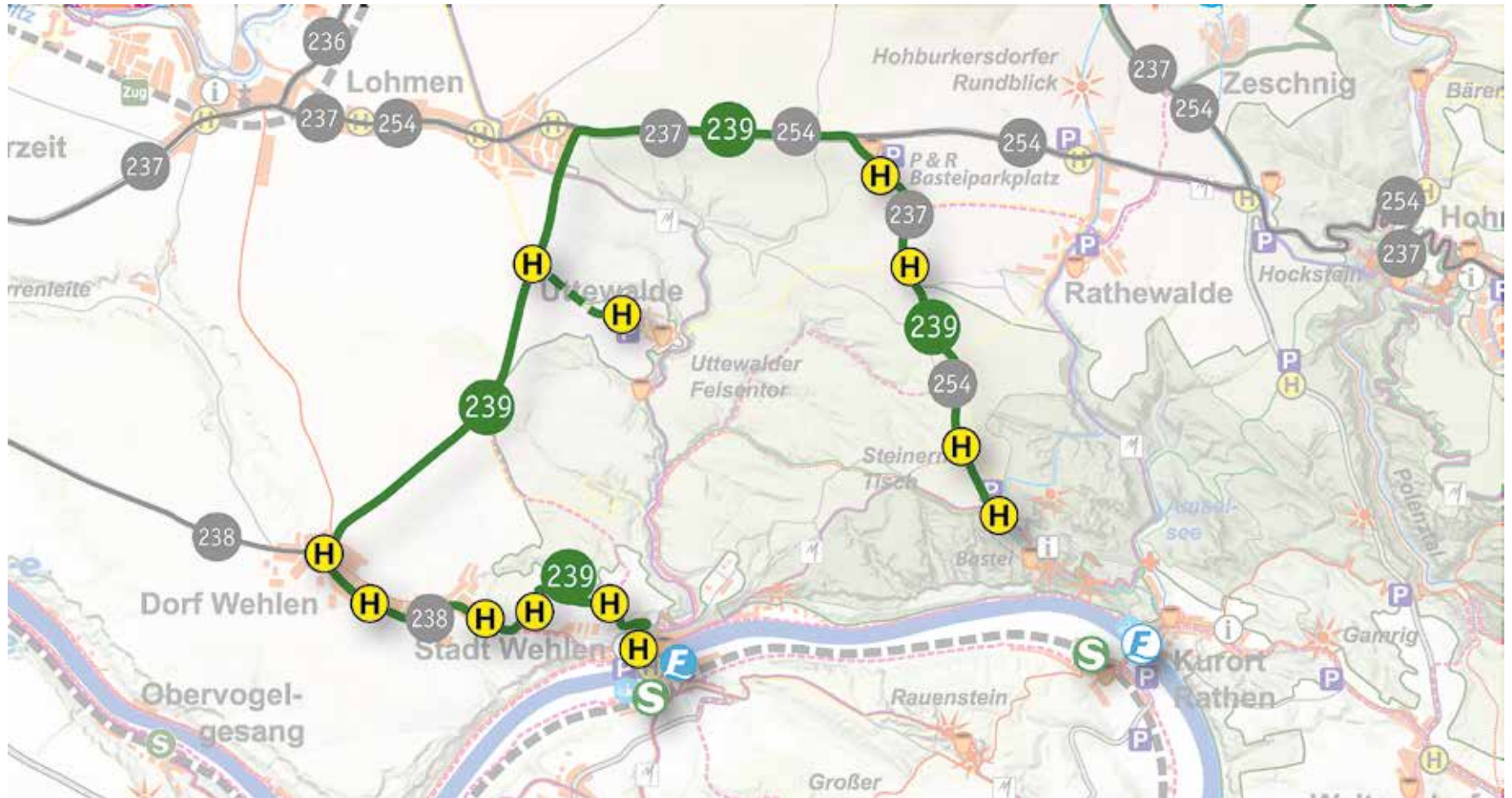
### Traditionsfahrten 2023

Der Wagenpark der Kirnitzschtalbahn beherbergt neben den täglich verkehrenden Linienwagen auch Museumswagen aus den Jahren 1926, 1928 und 1938. Diese Schmuckstücke aus längst vergangenen Zeiten werden



Quellen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kirnitzschtalbahn>, OVPS-Broschüre „100 Jahre Kirnitzschtalbahn“





## Neue RVSOE-Buslinie 239 verbindet Stadt Wehlen mit der Bastei Unser Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz.

Die RVSOE GmbH erweitert am 29. April 2023 mit der neuen Buslinie 239 das Fahrtenangebot am Wochenende und Feiertag in der Sächsischen Schweiz zwischen Stadt Wehlen und der Bastei und ermöglicht damit allen Einwohnern und Gästen der Region in der Sommersaison von April bis Oktober von Stadt Wehlen über Dorf Wehlen die Bastei direkt zu erreichen.

Die neue Buslinie 239 (Stadt Wehlen - Uttewalde – Bastei und zurück) verkehrt an allen Wochenenden und Feiertagen der Sommersaison mit jeweils elf Fahrten in der Zeit von 9:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr stündlich in beiden Richtungen. In Fahrtrichtung von Stadt Wehlen über Dorf Wehlen zur Bastei wird auch die Haltestelle Uttewalde, Bruno-Barthel-Stein direkt am Uttewalder Ortseingang angefahren. Von hier aus gelangen Wanderer auf kurzem Weg zum Uttewalder Grund.

In Rathewalde am P+R bzw. an der Bastei werden die Linien 237 und 254 erreicht, um nach Hohnstein und Sebnitz bzw. Bad Schandau umzusteigen. Alle Fahrten der Linie 239 gehen an der Bastei zur Linie 237 über, womit eine Direktfahrt Wehlen – Bastei – Lohmen – Pirna ermöglicht wird. Mit Einführung der neuen Linie wird damit auch das Fahrtenangebot der Linie 237 (Pirna - Bastei-Sebnitz und zurück) erweitert, so dass an Wochenenden und Feiertagen in der Sommersaison auf dem Streckenabschnitt zwischen Pirna, ZOB und der Bastei unsere Busse alle 30 Minuten verkehren.

Fahrgäste, die aus Richtung Bad Schandau und Hohnstein mit der Linie 254 zur Bastei anreisen, haben ab 29. April nun auch die Möglichkeit, nach einem kurzen Aufenthalt an der Haltestelle in der Nähe der neuen Basteiaussicht, ihren Ausflug mit der Linie 239 über Dorf



Wehlen und Kleine Sächsische Schweiz bis zur Stadt Wehlen zu erweitern.

In Stadt Wehlen wird mit der Fähre F8 die S-Bahn S1 erreicht, die im 30-Minutentakt in Richtung Pirna - Dresden - Meißen bzw. nach Bad Schandau zum Nationalparkbahnhof fährt. Hier fahren die Busse der Linie 254 nach Hohnstein stündlich am Steig 2 ab. Die letzte Abfahrt der Linie 254 ab Bad Schandau, Nationalparkbahnhof nach Hohnstein verkehrt um 19:25 Uhr.

**Wir wünschen unseren Fahrgästen eine angenehme Fahrt in den Bussen der RVSOE.**

Die Fahrpläne aller Buslinien, wie auch der Fähren, der Kirnitzschtalbahn und des Wanderschiffes sind im Internet unter [www.rvsoe.de](http://www.rvsoe.de) verfügbar.

Gern berät Sie unser Servicepersonal zu unseren Angeboten in den RVSOE-Servicebüros in Bad Schandau, Dippoldiswalde, Freital und Pirna sowie telefonisch unter 03501 7111 999.

### RVSOE-Servicebüros

**Bad Schandau**  
Im Nationalparkbahnhof  
Bahnhof 6  
01814 Bad Schandau  
Telefon: 03501 7111 930

**Dippoldiswalde**  
Schuhgasse 16  
(Zugang Kirchplatz)  
01744 Dippoldiswalde  
Telefon: 03501 7111 999

**Freital**  
Busbahnhof Freital-Deuben  
Döhlener Straße 2  
01705 Freital  
Telefon: 03501 7111 999

**Pirna**  
Hauptgeschäftsstelle  
Bahnhofstraße 14 a  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 7111 160

### Kontakt:

**RVSOE**

**Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH**

Bahnhofstraße 14 a  
01796 Pirna  
Servicetelefon: 03501 7111 999  
E-Mail: [service@rvsoe.de](mailto:service@rvsoe.de)  
[www.rvsoe.de](http://www.rvsoe.de)

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit Bus . Fähre . Kirnitzschtalbahn.



## 200.000 Euro Fördermittel für Kleinprojekte - jetzt heißt es schnell sein!

Für Kommunen, Vereine und gemeinnützige Träger besteht die Möglichkeit, Fördermittel für Kleinprojekte zu beantragen. Bis zum **17. Mai 2023 um 12:00 Uhr** müssen die Anträge beim Regionalmanagement

„Sächsische Schweiz“ vorliegen. Alle notwendigen Unterlagen und nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.re-saechsische-schweiz.de/foerderung/regionalbudget/>.

**Fotobeispiel:** 2021 konnte der Jugendtreff in der alten Feuerwehr Goßdorf für den Umbau seiner Räumlichkeiten mit 2.000 Euro unterstützt werden. Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gern.

### LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Krietzschwitzer Straße 20  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 – 47048715  
E-Mail: [info@re-saechsische-schweiz.de](mailto:info@re-saechsische-schweiz.de)



## Neue Netzwerkmitglieder bei „Gutes von hier.“

Die Bio-Imkerei Dirk Jäger aus Reinhardtsgrimma mit ihren 30 Bienenvölkern gehört ab sofort zum Netzwerk „Gutes von hier“. Die Bienenvölker produzieren nicht nur leckeren Bio-Honig, sie werden auch für die Bienenstocktherapie bei Dr. med. Antje Jäger-Hundt in Kreischa genutzt. Dabei handelt es sich um ein naturheilkundliches Verfahren bei dem die Inhalation von Bienenstockluft zur Therapie



bei Atemwegserkrankungen wie Asthma, COPD, Heuschnupfen und bei Infektanfälligkeit, Post/Long - Covid mit Erfolg eingesetzt wird.

Seit Anfang April haben wir auch einen „Schmuggler“ im Netzwerk. Die Zenit-Vertriebsgesellschaft mbh aus Sebnitz bietet das „Sächsische Schmugglerbier“ in drei verschiedenen Sorten an. Dazu gibt es noch einen Schmugglerkräuterlikör.



2011 wurde das Bier markenschutzrechtlich eingetragen. Seither erfreut sich das „Gebräu“ einer immer größer werdenden Fangemeinde und ist in vielen Gaststätten der Sächsischen Schweiz sowie auch in Dresden, Freital, Pirna und Löbau zu erwerben.

Interesse geweckt? Besuchen Sie unser Netzwerk unter [www.gutes-von-hier.org](http://www.gutes-von-hier.org)

## Ein Blick in Freital's Untergrund: Rückblick auf den Tag der offenen Tür

Anlässlich des „Tages der Erde“ öffneten die Eiffage Infra-Rohstoffe GmbH und der GEOPARK Sachsens Mitte e. V. am 22. April 2023 den Andesit-Steinbruch in Freital-Wurgwitz, um allen Interessierten einen Einblick in die Gewinnung dieses Rohstoffes zu geben. Steine- und Erden-Rohstoffe stehen am Anfang jeder Wertschöpfungskette, denn ohne Rohstoffe keine Industrie und ohne Industrie auch kein Dienstleistungsbereich. Im Laufe eines Lebens verbraucht ein Mensch rund 215 Tonnen Hartgestein (BGR, 2008). Da die ständige Verfügbarkeit von Rohstoffen auf dem Weltmarkt nicht mehr gegeben ist, sind unsere heimischen Ressourcen und ihre ver-

antwortungsvolle und nachhaltige Nutzung verstärkt in den Fokus gerückt. Der GEOPARK Sachsens Mitte möchte diese Themen in den Gewinnungsbetrieben seiner Gebietskulisse aufgreifen und der Bevölkerung näherbringen. Zum Tag der offenen Tür nutzten rund 300 Besucher und Anwohner diese Gelegenheit.

Der Betriebsleiter des Steinbruchbetriebes erklärte auf einer Tour durch das Gelände die Arbeitsschritte zur Gewinnung des Andesits. Besonders großes Interesse bestand an den Sprengungen, die mit einem computergesteuerten System so angelegt sind, dass für Anwohner möglichst wenige Erschütterungen zu spüren sind. Am GEO-

PARK-Mobil konnten sich Groß und Klein zu Gesteinen und Mineralen informieren und diese auch mal unter der Lupe und dem Mikroskop betrachten.

Zudem war ein Repräsentant vom Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. zugegen und beantwortete Fragen zu Biodiversität und Artenschutz im Steinbruch.

Der Andesit ist ein rötlichbraunes bis graues vulkanisches Gestein in den Rotliegend-Ablagerungen des Döhlener Beckens. Vor rund 300 Millionen Jahren stiegen entlang von Störungen Magmen auf, die zu diesem Festgestein erstarrten.

Im Steinbruch Wurgwitz befindet sich auf einer Fläche von 6,2 Hektar ein Vorrat von 7,2 Millionen Tonnen Andesit. Die Gewinnung erfolgt durch Reihensprengungen. Da der Andesit danach bereits recht kleinstückig vorliegt, wird das Haufwerk direkt mit einem 48-Tonnen-Kettenbagger in einen kettengestützten Prallbrecher geladen und hauptsächlich zu Straßenbaustoffen gebrochen. So entstehen Splitte, Edelsplitte, Wasserbausteine, Gleisschot-



ter, Korngemische für Gleisbetten und Asphaltprodukte sowie Brechsande zur Nutzung in der Beton- und Asphaltindustrie sowie im Straßen-, Wasser- und Bahnwegebau.

Der GEOPARK ist ein gefördertes Projekt der beiden LEADER-Regionen „Silbernes Erz-

gebirge“ und „Klosterbezirk Altzella“, welche die Aktionen als Beitrag zur Sächsischen Rohstoffstrategie möglich machen.

### Besuchen Sie unsere Website!

[www.geopark-sachsen.de](http://www.geopark-sachsen.de)  
E-Mail: [kontakt@geopark-sachsen.de](mailto:kontakt@geopark-sachsen.de)



### Kontakt

#### Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Krietzschwitzer Straße 20 · 01796 Pirna  
Tel.: 03501 470487 0 · Fax: 03501 470487 19  
[www.landschaftzukunftev.de](http://www.landschaftzukunftev.de)  
[info@landschaftzukunftev.de](mailto:info@landschaftzukunftev.de)



Redaktion: Ulrike Roth, Foto: RM Sächsische Schweiz; RM Silbernes Erzgebirge



# Tickets für FIL Rodel-Weltmeisterschaften 2024 in Altenberg ab sofort im Vorverkauf erhältlich

Ende Januar messen sich die besten Rodlerinnen und Rodler bei den FIL Rodel-Weltmeisterschaften am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg. Tickets für die Trainingstage und WM-Rennen, die vom 22. bis 28. Januar 2024 im Osterzgebirge stattfinden, sind ab sofort im Vorverkauf unter [www.wm-altenberg.de](http://www.wm-altenberg.de) und in der Touristinformation Altenberg verfügbar.

Rodel-Fans haben die Wahl zwischen verschiedenen Ticketkategorien. Das Dreitagesticket, das alle WM-Renntage beinhaltet, kostet 40,00 Euro (ermäßigt 25,00 Euro). Tageskarten für die WM-Rennen am 26., 27. und 28. Januar 2024 kosten jeweils 15,00 Euro (ermäßigt 10,00 Euro). Fankarten sind – bei einer Mindestab-



**JETZT TICKETS SICHERN !**  
[www.wm-altenberg.de](http://www.wm-altenberg.de)

nahme von zehn Tickets – für 10,00 Euro pro Person zu haben. An den Trainingstagen vom 22. bis 25. Januar 2024 kostet der Eintritt 8,00 Euro. Kinder bis 12 Jahre haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

In Kooperation mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und dem Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE) gelten auch zu den Rodel-Weltmeisterschaften 2024 alle im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten am aufgedruckten Veranstaltungstag in allen Nahverkehrsmitteln im gesamten VVO-Verbundraum als Fahrausweis (Sonderverkehrsmittel ausgenommen).

**Tip:** Mit einem VIP-Ticket lässt sich der Besuch bei den Rodel-Weltmeisterschaften 2024 zu einem ganz besonderen Erlebnis machen. Das exklusive VIP-Paket beinhaltet unter anderem den Zugang zum VIP-Bereich mit Panoramablick auf den Zielbereich, ein regionales Buffet-Catering, freie Getränkeauswahl sowie die Live-Übertragung der Rennläufe auf großen Flatscreens sowie exklusive Führungen auf dem Veranstaltungsgelände.

### Kontakt und Info:

#### Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg  
Telefon: 035056 35120 · E-Mail: [info@wia-altenberg.de](mailto:info@wia-altenberg.de)

[www.SachsenEnergie-Eiskanal.de](http://www.SachsenEnergie-Eiskanal.de)  
[www.facebook.com/bobbahn.altenberg](https://www.facebook.com/bobbahn.altenberg)  
[www.instagram.com/bobbahn.altenberg](https://www.instagram.com/bobbahn.altenberg)

Redaktion: Claudia Reuter, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, 02.05.23

## Anzeigen



## Tiere der Region suchen ein neues Zuhause



• **Rambo**  
• Spitz-Mix • Höhe: 45 cm  
• geb.: 9. September 2009  
• geimpft, entwurmt, gechipt  
• Tel.: 03501 783292  
• Mail: [tierheim-pirna@t-online.de](mailto:tierheim-pirna@t-online.de)



• **Happy**  
• Mischling • geb.: Juli 2018 • Höhe: 55 cm • gechipt, geimpft, entwurmt, kastriert  
• Tel.: 03501 783292 • Mail: [tierheim-pirna@t-online.de](mailto:tierheim-pirna@t-online.de)



• **Leo**  
• American Bulldog • Höhe: 65 cm  
• geb.: 30. Dezember 2020  
• geimpft, entwurmt, gechipt, kastriert  
• Tel.: 03501 783292  
• Mail: [tierheim-pirna@t-online.de](mailto:tierheim-pirna@t-online.de)



• **Joey**  
• Hovawart-Owtscharka-Mix  
• Höhe: 70 cm • geb.: 22. Juni 2018  
• geimpft, entwurmt, gechipt, kastriert  
• Tel.: 03501 783292  
• Mail: [tierheim-pirna@t-online.de](mailto:tierheim-pirna@t-online.de)



*Tierschutz geht alle an.  
Wir engagieren uns!*

**Denn jeder sollte ein schönes Zuhause haben!**

**Pirnaer Möbelhandel GmbH**  
[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)



• **Schnucki**  
• Hauskatze • Höhe: 30 cm  
• geb.: ca. 2019  
• kastriert, geimpft, gechipt  
• Tel.: 03501 783292  
• Mail: [tierheim-pirna@t-online.de](mailto:tierheim-pirna@t-online.de)



• **Friedolin**  
• Hauskater • geb.: ca. 2016 • Höhe: 30 cm • kastriert, geimpft, gechipt  
• Tel.: 03501 783292 • Mail: [tierheim-pirna@t-online.de](mailto:tierheim-pirna@t-online.de)



# Mit grünem Daumen und gutem Gewissen

## Tipps für das nachhaltige, umweltbewusste und insektenfreundliche Gärtnern

Gartenarbeit war im letzten Jahr hierzulande das beliebteste Hobby, laut Statista gingen 27,7 Prozent häufig dieser Freizeitbeschäftigung nach. Die Pflege der Beete und die bunte Blütenpracht bedeuten pure Entspannung. Ebenso wichtig ist es vielen dabei, möglichst nachhaltig zu gärtnern. Aspekte wie Insektenfreundlichkeit, Umweltschutz und Ressourcenschonung gewinnen weiter an Bedeutung.

### Mehr Nahrung für Nützlinge

Wildbienen, Schmetterlinge und Co. sind nicht nur schön anzusehen, sondern erfüllen als Blütenbestäuber wichtige Funktionen. Allerdings befinden sie sich auf dem Rückzug, unter anderem weil das Nahrungsangebot immer geringer wird. Gartenbesitzer können dieser Entwicklung entgegenwirken, indem sie beispielsweise ein Insektenhotel einrichten oder für bunte Blühwiesen und Nahrungsquellen sorgen. Aus über 150 Produk-



Die Farbenpracht der Natur begeistert wohl alle Gartenbesitzer. Ebenso wichtig sind heute Faktoren wie Nachhaltigkeit und Insektenfreundlichkeit. Foto: DJD/toom baumarkt/Getty Images / Ronstik

ten besteht beispielsweise das „Nützlingsfreundlich“-Sortiment von toom, das somit eine praktische Orientierungshilfe für das nachhaltigere Gärtnern bietet. Ein unabhängiger Insektenexperte überprüft regelmäßig, ob und welche Pflanzensorten für die bestäubenden Insekten geeignet sind. Zudem gilt eine Negativlis-

te, die den Einsatz von besonders bienengefährlichen Pestiziden im Pflanzenbau verbietet. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Umweltschutzorganisation Global 2000, um Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel hinsichtlich ihres Risikos für Mensch und Tier zu bewerten.

### Moore schützen und Recycling fördern

Und auch beim Thema „Moorschutz“ spielt das nachhaltige Gärtnern eine Rolle. Um die Ökosysteme als wichtige Kohlenstoffspeicher zu erhalten, gibt es Pflanzenerden, die ganz ohne Torf auskommen. Vie-

le torffreie Produkte sind auch schon heute erhältlich. Ebenso bedeutet Umweltschutz, die Abfallmengen rund um die Gartenarbeit zu reduzieren. Jedes Jahr landen Millionen Pflanzentöpfe in der Tonne. Deswegen stellt toom beispielsweise seine Töpfe schrittweise auf recycelbare Materialien um. So wachsen bereits über 95 Prozent der verkauften Pflanzen in recycelfähigen Töpfen heran, sodass rund 450 Tonnen Kunststoff wiederverwendet werden können. Nachhaltiger geht es auch bei den Paletten, in denen Pflanzentöpfe transportiert werden – normalerweise Einweg- und somit Wegwerfprodukte aus Plastik. Mit der sukzessiven Umstellung auf Mehrwegpaletten gibt es nun eine nachhaltigere Variante, die direkt nach dem Gebrauch für den nächsten Einsatz beim Gärtnern wieder vorbereitet wird. Kunden können diese für den einfachen Pflanzentransport ebenfalls mit nach Hause nehmen und später einfach wieder zurückbringen.

Quelle: djd

# Vorsorge zu Lebzeiten entlastet die Angehörigen doppelt

## Die Form der eigenen Bestattung bestimmen und Hinterbliebene finanziell schonen

Wer zu Lebzeiten für den eigenen Sterbefall vorsorgt, entlastet seine Angehörigen doppelt.

Mit einer Vorsorge kann man die Form und den Rahmen des eigenen Abschieds selbst bestimmen. Die Hinterbliebenen müssen in der Phase der Trauer nicht darüber nachdenken, welche Art der Bestattung sich der oder die Verstorbene wohl gewünscht hätte. Die unter-

zeichnete Willenserklärung sollte man in seine Dokumentenmappe legen – wo sich auch Geburts- und Heiratsurkunden befinden. Denn dies sind die ersten Dokumente, die ein Bestatter in einem Sterbefall benötigt. Den eigenen Bestattungswunsch im Testament

zu verfügen, reicht nicht aus, da die Testamentseröffnung in der Regel Wochen nach einem Todesfall beziehungsweise der Beisetzung stattfindet. Mit einer Vorsorge kann man aber vor allem auch die Hinterbliebenen finanziell entlasten, denn sie müssen die Kosten

der Bestattung nicht tragen. Legt man dagegen beispielsweise Geld auf dem Sparbuch zurück, so haben die Angehörigen darauf nicht automatisch Anspruch, denn die Summe wurde nicht „zweckgebunden“ angelegt.

Quelle: djd

**VERGISSMEINNICHT ...**  
Liebevoller Erinnerung mit Blumenschmuck.

**KOROM**  
BESTATTUNGSINSTITUT

Poientalstr. 3 · 01705 Freital  
**0351 - 649 24 56**  
www.bestattungsinstitut-korom.de

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen  
Zeitschriften-Abonnements  
Festnetz-DSL- und Handyverträge  
Versorgungsämter  
Shops  
Mitgliedschaften  
Rundfunkbeitrag (GEZ)  
Zahlungsanbieter  
Online Lottogesellschaften  
Wettanbieter  
Soziale Netzwerke  
Multimedia-Dienste  
Dating- und Partnerportale  
Energieversorger  
Handelsplattformen

**BESTATTUNGSHAUS BILLING**  
GmbH

**Dresden** 01259  
Bahnhofstraße 83  
Telefon 0351 / 2015848  
info@bestattungshausbilling.de

**Pirna** 01796  
Gartenstraße 26  
Telefon 03501 / 570000  
www.bestattungshausbilling.de

**Heidenau** 01809  
Lessingstraße 8  
Telefon 03529 / 590010

BESTATTER  
www.bestattungshausbilling.de

ZDH ZERT  
ZERTIFIZIERT





## Prickelnde Lebensfreude

### Die Gaumenfreuden der Sächsischen Weinstraße entdecken

Rheinhessen, die Pfalz oder Baden - die großen deutschen Weinbaugebiete sind allseits bekannt. Frankenweine wissen nicht nur Kenner zu schätzen. Doch für alle, die auf der Suche nach höchstem Weingenuss sind, hat auch der Osten Deutschlands einiges zu bieten: Im sächsischen Elbtal rund um Dresden, Radebeul und Meißen erstreckt sich eine der schönsten Weinregionen Deutschlands. Der perfekte Ort für Liebhaber von Natur, Kultur und Genuss.

#### Genuss für alle Sinne

Seit 850 Jahren prägt der Weinbau die Landschaft und das Leben an der Sächsischen Weinstraße. Noch heute machen jahrhundertealte Terrassenweinberge, barocke Sehenswürdigkeiten und erlesene Gaumenfreuden einen Ausflug zu einem Genuss für alle Sinne. Klein, aber fein, so könnte man das Weinland Sachsen in wenigen Worten zusammenfassen: In einer der kleinsten, aber gleichzeitig

auch sonnigsten Weinregionen Deutschlands reifen auf gerade einmal 500 Hektar Rebfläche fast 70 Rebsorten. Begünstigt vom besonderen Terroir des Elbtals sowie der Handwerkskunst der Winzer reifen hier Spitzenweine, die mit ihrer Feinfruchtigkeit und aromatischen Eleganz regelmäßig national wie international ausgezeichnet werden. Bis heute ist die Region ebenfalls für ihre prickelnden Spezialitäten bekannt: Im Jahr 1836 legte der französische Kellermeister Johann Joseph Mouzon in Radebeul den Grundstein für eine der ältesten Sekttraditionen Europas. Nach seinem Vorbild vermählen die Kellermeister von Schloss Wackerbarth noch heute sächsische Trauben zu feinstem Genuss. Und das mit großem Erfolg, denn sie zählen zu den besten Sektmanufakturen Deutschlands.

#### Einmalig in der (Wein-)Welt

Wer sächsische Spitzenweine und -sekte genießen möch-

te, kann das auf Schloss Wackerbarth in einem besonderen Ambiente tun: Zur Glanzzeit des Dresdner Barocks im 18. Jahrhundert ließ sich Graf von Wackerbarth hier eine barocke Schloss- und Gartenanlage errichten, im Herzen der Sächsischen Weinstraße und zu Füßen eines terrassierten Weinbergs gelegen. Heute rundet eine gläserne Manufaktur das einzigar-

tige Ensemble aus Barock und Moderne, Natur und Architektur ab. Jeden Tag sind Weinfreunde und Genießer auf Europas erstem Erlebnisweingut eingeladen, eine prickelnde Auszeit zu verbringen: Ob beim Sektfrühling oder Weinsommer, im Weingarten oder Gasthaus, bei Führungen, Weinwanderungen oder einem der stimmungsvollen Events - Schloss Wackerbarth

verwandelt für seine Gäste Zeit in Genuss. Für das renommierte Weinmagazin VINUM ist das Erlebnisweingut ein Pflichtbesuch in Sachsen. 2022 wählten sie es daher unter die „Unique Wineries of the World“. Alle Weinereisbe und Termine finden Interessierte unter [www.schlosswackerbarth.de](http://www.schlosswackerbarth.de).

Quelle: djd



Die prickelnden Spezialitäten aus dem Elbtal gehören national wie international zur Sektspitze. Fotos: DJD/Schloss Wackerbarth/Peter & Pablo



#### 17.05.–21.05.23 DAS WIRTSHAUS IM SPESSART

Diese Reise führt uns über die Pfingsttage in eine der schönsten Mittelgebirgslandschaften Deutschlands. Der Spessart, der Odenwald und ein Märchenschloss sind Ziele dieser Reise.

**550 € p.P. im DZ**

#### 01.06.–09.06.23 POLENS PERLEN - DREISTADT, MASUREN & WARSCHAU

Die Masurische Seenplatte zählt wohl zu den bekanntesten Regionen Polens. Hügel und Felder, unzählige Seen und endlose Wälder dominieren in dieser romantischen Landschaft im Nordosten des Landes.

**889 € p.P. im DZ**

#### 14.06.–18.06.23 BUGA 2023 IN MANNHEIM

Es soll die größte Gartenschau aller Zeiten werden. Eingebettet in farbenprächtige Gärten zeigt sich Mannheim als Schaufenster für eine nachhaltige Zukunft. „Die olympischen Spiele der Gartenschauen“ versprechen Blüten und frühlingshaften Duft.

**595 € p.P. im DZ**

#### 01.07.–08.07.23 SOMMERTRAUM POLNISCHE OSTSEE

Faulenzertage oder Entdeckungsreise – Der feine weiße Sandstrand lockt zum Sonne tanken und die Ostseewellen zum Abkühlen.

**850 € p.P. im DZ**

#### 31.07.–07.08.23 BERGVERLIEBT IM STUBAITAL

Unter dem Motto „Wandern ist eine Tätigkeit der Beine & ein Zustand der Seele“ von Josef Hofmiller wollen wir in diesem Jahr auf Wanderschaft gehen.

**820 € p.P. im DZ**

**Anruf genügt und wir senden Ihnen den neuen Reisekatalog 2023 umgehend zu!**

Buchung in der Reiseagentur Canaletto

Wilhelm-Kaulisch-Str. 25 (bei LIDL)

01844 Neustadt

Tel.: 03596 505530

**Steglich Reisen**



## 9. Sächsische Zitrustage im Barockgarten Großsedlitz 3. bis 4. Juni 2023 | 10-18 Uhr

Herzlich willkommen zu den 9. Sächsischen Zitrustagen – in beiden Orangerien des Barockgartens Großsedlitz! Wie im letzten Jahr finden Sie unsere Informations- und Verkaufsausstellung sowohl in der Oberen als auch in der Westgalerie der Unteren Orangerie.

Die Sächsischen Zitrustage wollen Ihnen wie gewohnt mit Wissenswertem und Besonderem auch schöne Produkte zum Thema Zitrus, Orangerie- und Gartenkultur nahebringen. Diese finden Sie als Verkaufsausstellung in der Oberen Orangerie, zum Beispiel ausgesuchte Literatur, Kulinarisches, Ätherische Öle und Aromen, Italienische Keramik, Stillleben- und Porzellanmalerei.

Die beiden großen Orangeriebauten im Barockgarten verdeutlichen uns, welche hohe Bedeutung die Orangeriekultur zu ihrer Entstehungszeit zu Beginn des 18. Jahrhunderts besaß. Heute beherbergen sie einen der größten und schönsten Bestände von Pomeranzenbäumen in Deutschland.

Unsere Ausstellung zur Orangeriekultur und die außergewöhnlichen historischen Zitrusarten mit ihrem glänzenden Laub, duftenden Blüten und Früchten, die ein-



fach erstaunlich sind, finden Sie in der Unteren Orangerie. Zu allen Fragen rund um die Zitrus stehen Ihnen vor Ort die Orangeriegärtner beratend zur Verfügung. Hier finden Sie auch die Händler für Pflanzgefäße, Gartengeräte, Orangeriepflanzen. Unsere Sonderausstellung dreht sich in diesem Jahr um das Thema **Zitrus und die barocke Tafelkultur**. Zitronen, Pomeranzen, Orangen und andere Zitrusfrüchte waren auf barocken fürstlichen Tafeln nahezu unverzichtbar. Sie dienten der Zierde und wurden in verschiedenster Form zubereitet. Nicht nur Süßes, auch herzhaftes kann man mit Zitrus würzen. Auch wurde mit Pomeranzen

oder Zitronen der Wein aromatisiert in der Überzeugung, die Gesundheit dadurch fördern zu können. Eine barocke Festtafel wurde verschwenderisch gedeckt und üppig dekoriert. Wie die mit Raffinesse gestalteten Orangerien war auch die Tafelkultur ein effektives Mittel der Repräsentation.

Schließlich laden wir Sie zu Fachvorträgen im Westpavillon der Oberen Orangerie und zu Führungen durch den Garten ein. Spüren Sie den Besonderheiten der Zitrus und ihrer Köstlichkeit in ihren Erscheinungsformen sowie verschiedenen Varianten und Zubereitungen nach...

### Obere Orangerie

- Garten- und Zitrusliteratur
- Marmeladen
- Zitruspezialitäten
- Schokolade
- Italienische Keramik
- Italienische Köstlichkeiten
- Aromatherapie – Zitrusöle
- Festliche Hüte
- Floraler Schmuck
- Fachvorträge mit Kostproben
- Angebote für Kinder

### Untere Orangerie – Westgalerie

- Orangeriepflanzen – Raritäten
- Historische Zitrusarten
- Böttcher-Pflanzgefäße
- Gartenwerkzeuge und Nützliches
- Beratung durch die Orangeriegärtner
- Stillleben- und Porzellanmalerei
- Ausstellung zu Orangerie- und barocker Tafelkultur

### Weitere Informationen unter:

Barockgarten Großsedlitz,  
Parkstraße 85, 01809 Heidenau  
Telefon: 03529 5639-0

[www.barockgarten-grosssedlitz.de](http://www.barockgarten-grosssedlitz.de)

Barockgarten Großsedlitz | 3. & 4. Juni 2023  
10 - 18 Uhr

9. Sächsische Zitrustage



**AUSSTELLUNG**  
HISTORISCHE  
ZITRUSARTEN  
ORANGERIEKULTUR  
FACHVORTRÄGE

**VERKAUF**  
PFLANZEN  
GARTENGERÄTE und  
GEFÄSSE  
SPEZIALITÄTEN



DDV  LOKAL

**NEUERSCHEINUNG**

## Canaletto 300 in Pirna

Festschrift zum 300. Geburtstag des Künstlers Bernardo Bellotto

Opulent, hochkarätig, barockig: Der 300. Geburtstag des Ausnahme-Malers Bernardo Bellotto, bekannt auch als Canaletto, bescherte der Stadt Pirna einen in dieser Form noch nie dagewesenen Feier-Reigen, der sich durch das gesamte Jahr 2022 zog. Zu Ehren des Künstlers, der von 1753 bis 1756 elf Veduten von Pirna malte, gab es zum Auftakt im Frühjahr das lebendige Canaletto-Bild, schon lange Tradition in der Stadt. Zum Stadtfest galt dann das Motto „Pirna barock(t)“, im Juli folgte der nächste Höhepunkt: In Pirna und auf der Festung Königstein feierte das Volk nebst allerlei Hochadel und dem Künstler selbst das Malerfest. Auch die Einkaufsnacht stand im Zeichen des Farb-Genies, ein besonderer Augenschmaus war die Illumination des Canalettohauses. Überdies bescherte das Feierjahr der Stadt das erste Porträt des Malers, das ihn in seiner Pirnaer Schaffenszeit zeigt, und das weltweit einzige Bronze-Relief mit Canalettos Konterfei. Dies Buch hält das besondere Jahr in Bild und spannenden Beiträgen fest.



nur 14,90 €

Soft-Cover | 21 x 30 cm | 110 Seiten

Dieses Buch erhalten Sie in Ihrem  
DDV-LOKAL Pirna (Dohnaische Straße/Ecke Schössergasse),  
im TouristService Pirna (Am Markt 7) oder im StadtMuseum Pirna (Klosterhof 2)



## Balkonkraftwerke sind beliebter denn je

### Die wichtigsten Fragen und Antworten zu Stecker-Solaranlagen für Mietwohnungen

In Zeiten des Energiesparens boomen Mini-Solaranlagen, auch Balkonkraftwerke genannt. Das sollten Mieterinnen und Mieter zu den Anlagen mit geringem Platzbedarf und der einfachen Installation wissen:

#### Wie schlieÙe ich das Balkonkraftwerk an?

Ein Balkonkraftwerk können und dürfen Privatpersonen an eine haushaltsübliche Steckdose mithilfe eines gängigen Schuko-Steckers anschließen, der meist mitgeliefert wird. Alternativ ist der Anschluss über eine Wieland-Steckdose mit einem Wieland-Stecker möglich. Die Installation dieser Steckdose ist ausschließlich eingetragenen Elektrofachkräften vorbehalten. Der Balkonkraftwerk-Anbieter Yuma etwa stellt beide Anschlussmöglichkeiten bereit.

#### Brauche ich die Zustimmung des Vermieters?

In der Regel ist keine Zustimmung notwendig. Etwa bei einer Befestigung am Balkongeländer, sofern im Mietvertrag das Anbringen von Gegenständen an der Stelle nicht ausgeschlossen ist. Sollte hingegen die Befestigung einer Fassa-



Ein großer Vorteil der Balkonkraftwerke ist ihr unkomplizierter Aufbau und der geringe Platzbedarf. Zieht man um, kann man sie mitnehmen.

Foto: DJD/www.hello-yuma.de/Martin Scherag

denhalterung mittels Bohren geplant sein, bedarf dies einer Abstimmung mit dem Vermieter. Falls dieser Schäden an der Bausubstanz befürchtet, darf er eine Absage erteilen.

#### Wie hoch darf die Leistung des Balkonkraftwerks sein?

In Deutschland ist derzeit maximal ein Balkonkraftwerk pro Haushalt mit höchstens 600 Watt Einspeiseleistung erlaubt. „Die Leistungsfähigkeit der Solarmodule darf die 600 Watt übersteigen. Maßgeblich ist lediglich die Leistung des Wechselrichters – sie darf 600 Watt nicht überschreiten“, erläutert

David Breuer, Geschäftsführer von Yuma.

#### Muss ich die Mini-Solaranlage anmelden?

Mini-Solaranlagen müssen beim Netzbetreiber angemeldet werden. Die Anbieter der Balkonkraftwerke stellen dafür nach dem Kauf vorausgefüllte Formulare bereit. Unter [www.yuma.de](http://www.yuma.de) etwa gibt es dazu mehr Infos.

#### Darf der Netzbetreiber mein Balkonkraftwerk verbieten?

„Sofern der Netzbetreiber keine schädliche Netzrückwirkung nachweisen kann, hat er keine

rechtliche Grundlage, um den Betrieb eines Balkonkraftwerks zu verbieten“, so Breuer. Die meisten Balkonkraftwerke sind mit einem Wechselrichter ausgestattet, der die gängigen Normen für fest installierte PV-Anlagen einhält.

#### Gibt es staatliche Förderungen für Mini-Solaranlagen?

Ein bundesweites Förderprogramm für Balkonkraftwerke gibt es 2023 bisher noch nicht.

Einzelne Bundesländer und viele Kommunen fördern aber auf unterschiedliche Weise den Kauf einer Stecker-Solaranlage. In Berlin etwa erhält man eine Förderpauschale von 500 Euro. „In einigen Fällen müssen Anträge für Förderungen vor dem Kauf einer Anlage gestellt werden“, erklärt David Breuer. Anbieter wie Yuma stellen zusätzlich vorausgefüllte Formulare bereit und unterstützen bei der Anmeldung. *Quelle: djd*

Hi, wir finden Dein perfektes Auto für jede Lebenssituation und vermitteln dein Aktuelles!

AMATOCARS

AMATOCARS  
Fahrzeugvermittlung

HI@AMATOCARS.DE  
AMATOCARS.DE  
TEL.: 0173-5737360

Scan mich!



NEUE RAUMDECKE? AN NUR EINEM TAG!

SPANNDECKE-PERFEKT

Ralph Noßmann

01705 Pesterwitz - Elbtalblick 20e

Tel./Fax: 0351-4387905 Mobil: 0172-7711054

E-Mail: [info@spanndecke-perfekt.de](mailto:info@spanndecke-perfekt.de)

WWW.SPANNDECKE-PERFEKT.DE

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



BAUELEMENTE  
HELLMIG

Walther-Wolff-Str. 5  
01855 Sebnitz  
Tel. 035971 57483  
[www.bauelemente-hellmig.de](http://www.bauelemente-hellmig.de)

## Das Auto reisefit machen

### Ein Check in der Werkstatt beugt möglichen Pannen unterwegs vor

Für den Weg in den Urlaub nutzt laut Statista eine klare Mehrheit von 55 Prozent das eigene Auto. Damit man das Reiseziel sicher und pannenfrei erreicht, empfiehlt sich vorab ein Fahrzeugcheck. Viele Fachbetriebe bieten passend zur Reisesaison preislich günstige Paketpreise an. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei der Fahrzeugbatterie, den Bremsen und der Bereifung gelten. Bei Bedarf kann zudem der Innenraumfilter der Klimaanlage erneuert werden. Wichtig ist der Urlaubscheck ebenfalls bei den immer beliebteren Elektroautos. Qualifizierte Fachwerkstätten verfügen über das Know-how und die Ausstattung, um auch Stromer zu überprüfen, besonders bei Extragepäck und langen Distanzen empfehlenswert. Im Internet etwa finden sich Adressen in ihrer Nähe. *Quelle: djd*



Ein frühzeitiger Check in der Werkstatt beugt möglichen Problemen bei der Fahrt in den Urlaub vor. *Foto: DJD/Robert Bosch*

perfecta – Fenster aus Sachsen  
[www.Fenster-WechselohneDreck.de](http://www.Fenster-WechselohneDreck.de)  
Beratung unter 0351 42750561



## Keine Chance für den Hitzestau Moderne Beschattungslösungen halten Innenräume angenehm kühl

18 Grad Celsius im Schlafzimmer, 19 bis 21 Grad in Küche und Wohnzimmer: Gerade in der warmen Jahreszeit ist ein angenehmes Raumklima für das körperliche Wohlbefinden wichtig. Sonst kann es schnell zu Beschwerden wie Schlaflosigkeit,

Kreislaufproblemen oder Konzentrationsschwäche kommen. Wer bei Sommerhitze mit einer energieintensiven Klimaanlage für die notwendige Kühlung in den Innenräumen sorgen muss, schadet damit nicht nur dem Geldbeutel, sondern auch der Umwelt und dem Klima.

dank ihres kompakten Rollladenkastens auch für die Nachrüstung geeignet und können zudem mit cleveren Lichtschienen ausgestattet werden. Damit lassen sich, je nach Wunsch und Bedarf, einzelne Lamellen des Rollladens ersetzen. Durch die löchrige Struktur fällt Tageslicht wie bei einem kühlen Laubschatten unter Bäumen in die Wohn- und Arbeitsräume ein, ohne diese jedoch stark aufzuheizen. Unter [www.rollladen.de](http://www.rollladen.de) gibt es mehr Informationen, wie sich die Dosierung des Sonnenlichteinfalls je nach Bedarf steuern lässt. Dies spart nicht nur Strom für künstliche Lichtquellen, sondern erleichtert auch das Arbeiten bei tief stehender Sonne.

### Moderne Rollläden lassen Licht, aber keine Hitze hinein

Außenliegender Sonnenschutz dagegen hält nach Angaben der Deutschen Energieagentur (dena) bis zu 75 Prozent der Sonneneinstrahlung davon ab, überhaupt in die Innenräume einzufallen. Screens, Raffstores, Rollläden und Co. sind damit effektiver als innen liegende Beschattungssysteme oder beschichtete Sonnenschutzgläser, die 50 Prozent oder mehr der Sonnenwärme durchlassen. Moderne Rollläden wie die Modelle des baden-württembergischen Herstellers Schanz sind

### Regulierung der Raumtemperaturen durch automatische Steuerung

Eine optimale Regulierung der Raumtemperaturen wird durch



Rollläden mit Lichtschienen lassen gesundes Tageslicht ins Haus, aber sperren die Sommerhitze aus. Fotos: DJDI/Schanz Rollladensysteme

einen automatischen Antrieb der Sonnenschutzsysteme möglich. Er sorgt dafür, dass die Beschattung rechtzeitig hoch- und wieder heruntergefahren wird. Möglich ist eine Einbindung des Antriebs in ein Smarthome-System oder eine Steuerung per Sensoren oder Knopfdruck. So öffnen und schließen sich die Rollläden automatisch, auch wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, und halten im Sommer die Hitze draußen. Im Winter wiederum ermöglichen sie solare Wärmeeinträge in die

Wohnräume und schließen vor Einsetzen des Frostes. Wer in moderne Beschattungslösungen investiert, kann dafür auch eine Finanzspritze vom Staat in Anspruch nehmen. Unter [www.fensteratgeber.de](http://www.fensteratgeber.de) beispielsweise findet man eine Übersicht über die unterschiedlichen Förderprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden. Hält ein Sonnenschutz im Sommer die Hitze draußen, so schützt er im Winter die warmen Wohnräume vor eindringender Kälte.

Quelle: djd



Moderne Rollläden mit automatischem Antrieb kann man über Smartphone oder Tablet steuern, sie halten die Innenräume im Sommer angenehm kühl.

**Markisen- und Rollladenbau**

Sonnenschutz  
Innenverschattung  
Tore  
Antriebe  
Sattlerei

Burgwartstraße 60  
01705 Freital  
[markisenkeydel.de](http://markisenkeydel.de)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
**03944 - 36160**

**WOHNMobil-CENTER**  
Am Wasserturm  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

**Maßanfertigungen ohne Aufpreis!**

**Eigene Produktion und werkseigene Montage Festpreise**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf! ☎ 03 50 33/7 12 90**

**Original HENKEL Alusysteme GmbH**

Schweizermühle 8  
01824 Rosenthal-Bielatal  
Tel. (03 50 33) 7 12 90  
Fax (03 50 33) 7 10 30  
[www.henkel-alu.de](http://www.henkel-alu.de)

**Anbaubalkone  
Terrassendächer  
Haustürvordächer**

**Carports  
Balkon-  
überdachungen**



## Der Biergartenspaß ist zurück

Trend: Freude am Fassbier erreichte 2022 fast wieder das Niveau vor der Pandemie



In den Biergarten geht man zum gemütlichen Plausch mit Freunden, Bekannten oder Kollegen.

Foto: DJD/Brauerei C. & A. Veltins

Die Alltagsorgen und den Stress für einige Stunden ganz weit wegschieben: An kaum einem Ort gelingt das besser als im Biergarten. Sobald das Thermometer an der 20-Grad-Marke kratzt, sind die Sitzplätze an der frischen Luft heiß begehrt, wir erfreuen uns an gutem Essen und vor allem an kühlen Getränken wie einem frisch gezapften Pils, einem Radler oder einem alkoholfreien Bier. Die Begeisterung ist groß: Jetzt ist die Normalität zurück. „Die Open-Air-Gastronomie mit Biergärten und Festen hat maßgeblich dazu beigetragen, dass laut Statistischem Bundesamt im vergangenen Jahr bereits wieder 80 Prozent des

Fassbiervolumens von 2019 erreicht wurden“, erklärt Ulrich Biene von der Brauerei C. & A. Veltins. Diese Erholung sei ein deutliches Signal für das Ende der Pandemie gewesen: „Die Menschen im Land hatten wieder so richtig Lust auf Bier und Biergarten.“

### Biergarten entspricht dem Trend nach Freizeiterlebnissen inmitten der Natur

Die Freude am Biertrinken im Freien ist nicht neu, wohl aber, dass es inzwischen selbst in Kleinstädten mehrere Gastronomieangebote dieser Art gibt. Und die werden immer facettenreicher. „Die Zahl der Bier-

gärten in Deutschland nimmt immer weiter zu. Seit der Jahrtausendwende dürfte sich die Anzahl in etwa verdreifacht haben“, schätzt Ulrich Biene. Das Freizeitportal Regiondo ermittelte im vergangenen Jahr in einer Studie aktuelle Freizeittrends: Seit der Pandemie ist demnach die Sehnsucht, mit Freunden und der Familie Zeit im Freien zu erleben und die Sommermonate vor allem in der Natur zu genießen, deutlich gewachsen. „Biergärten stillen diese Sehnsucht, sie sind authentisch und oftmals ‚rustikal‘, die Menschen genießen es, ihr Bier einmal nicht auf einer versiegelten Fläche in der Stadt zu genießen“, bestätigt Ulrich

Biene. Kleine Außenplätze mit Baumkronenbeschattung, unter der die Gäste Sonnenschutz finden, würden dabei bereits ausreichen.

### „Staycation“ funktioniert am besten im Biergarten

Früher nannte man es Urlaub in Balkonien, heute heißt es trendbewusst Staycation: Ferien und Freizeit verbringt man zu Hau-

se oder in der Nähe. Es werden Tagesausflüge unternommen, man entdeckt die Reize der eigenen Heimat - und die schönsten Outdoor-Lokalitäten. „Urlaub daheim statt Fernreise entspricht auch dem Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit - und an kaum einem anderen Ort lässt sich dies besser umsetzen als in einem Biergarten inmitten der Natur“, stellt Ulrich Biene fest.

Quelle: djf



### Unsere Mehrtagesfahrten

Preis p.P. ab

- 08.-22.07. Kur & Erholung in Swinemünde / poln. Ostsee** ab **1439,- €**  
inkl. 14 Übernachtungen mit Vollpension, kleines Kurpaket, Bademantel
- 14.-16.07. Die BUGA in Mannheim** ab **389,- €**  
inkl. 2Ü/FR, Stadtführung, Eintrittskarte zur BUGA mit Seilbahn, Sitzplatzkarte Joy-Fleming-Musical, Nutzung Wellnessbereich
- 23.-27.07. Nordfriesischer Inselzauber** ab **669,- €**  
inkl. 4Ü/HP, Insel Sylt, Hallig Hooge mit Planwagenfahrt & Sturmflutkino, Insel Föhr mit Inselrundfahrt
- 10.-13.08. Blütenzauber in und um Breslau** ab **419,- €**  
inkl. 3Ü/FR, Stadtführung, Besichtigung Schloss & Palmenhaus Fürstenstein in Waldenburg, Ausflug nach Legnica, Eintritt ins Arboretum Niemcza
- 20.-25.08. Königliche Seen & Berchtesgadener Alpen** ab **749,- €**  
inkl. 5Ü/HP, Schifffahrten Königssee & Wolfgangsee, Besuch Enzianbrennerei Grassl, Besichtigung Saline Bad Reichenhall, Kaffeetrinken in Windbeutelmanufaktur, Besuch Erlebnisbauernhof
- 20.-22.08. Bad Flinsberg & Bunte Seen in Wielka Kopa** ab **369,- €**  
inkl. 2Ü/HP, Ausflüge nach Szklarska Poreba & zur Elbquelle
- 20.08.-01.09. Kurreise Bad Flinsberg / PL-Riesengebirge** ab **829,- €**  
inkl. 12 Übernachtungen mit Halbpension, kleines Kurpaket
- 24.-28.09. Kärnten & der magische Ossiacher See** ab **669,- €**  
inkl. 4Ü/HP, Ausflüge Villach mit Faaker See & Alpenstraße, Wein-Käse-Schinken-Verkostung im Friaul Julisch Venetien, Schifffahrt,...
- 22.-30.10. Mandarinenernte Kroatien** ab **1099,- €**  
inkl. 8Ü/HP, Führungen in Split & Dubrovnik, Wasserfälle Nationalpark Krka, Mandarinenernte mit Mittagessen & Bootsfahrt & Musik
- 31.10.-03.11. Fahrt ins Blaue** ab **539,- €**  
inkl. 3Ü/HP & Ausflüge - Seien Sie gespannt!
- 03.-09.11. Schnupperkur** ab **569,- €**  
inkl. 6Ü/HP in Kolberg, Stadtrundgang, 3 Anwendungen, 2x pro Woche Kaffee & Gebäck, zum Abendessen jeweils 1 Getränk
- 03.-09.11. Entdeckertour polnische Ostsee** ab **669,- €**  
inkl. 6Ü/HP, Rundfahrt „Kolbergs Küste“, Ausflüge Groß-Möllen mit Bernsteinschloss, Pommersche Schweiz, Misdroy & Leba mit Wanderdünen
- 08.-10.12. Breslauer Weihnachtszauber** ab **329,- €**  
inkl. 2Ü/FR, Stadtführung, Eintritt in das Lichtermeer im Schloss Fürstenstein
- 11.-18.02.24 Kleine Auszeit auf der Insel Rügen** ab **819,- €**

### Weitere Fahrten & Details:

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>Büro Hohnstein</b><br>Max-Jacob-Str. 13<br>☎ 035975-81 234 | <b>Büro Bad Schandau</b><br>Markt 8<br>☎ 035022-41 520 | <b>Büro Sebnitz</b><br>Kirchstrasse 1<br>☎ 035971-53 673 | <b>Büro Heidenau</b><br>Ernst-Thälmann-Str. 11<br>☎ 03529-51 85 85 |
|---|--|--|--|



**Bungalow - Wohnhäuser**  
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**Balkone**  
**Terrassen**  
**Wintergärten**  
**Überdachungen**  
**Carports aus Holz**

**HTL® - Solid**  
die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen**  
**Ihre Phantasien in Holz!**

**Holztechnik Lätzsch GmbH**  
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz  
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327  
Homepage: www.htl-online.de  
e-Mail: info@htl-online.de



## Aufruf zur Teilnahme am Bergwiesenwettbewerb 2023



Zum 20. Mal werden die schönsten Wiesen in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz gesucht. An dem Wettbewerb können sich alle Wiesen-eigentümer oder Bewirtschafter in der Region beteiligen.



Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) sowie Ortsangabe der Fläche (Gemarkung, Flurstück) einzureichen. Die Bewertung durch eine Fachjury ist

für Anfang Juni geplant. Bewertet wird das Aussehen der Wiese, die Art der Bewirtschaftung, die Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Verwendung des Mahdgutes. Die Flächen müssen eine Größe von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> aufweisen und dürfen zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht gemäht sein. Die Auszeichnung der Gewinner findet

am 17. September 2023 auf dem Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit statt.

Der Bergwiesenwettbewerb wird im Rahmen der Sächsischen Kommunalpauschalverordnung „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2023“ gefördert durch den Freistaat Sachsen auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen an:**

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Telefon: 03504 629660

E-Mail: info@lpv-osterzgebirge.de

Weitere Informationen:

[www.lpv-osterzgebirge.de](http://www.lpv-osterzgebirge.de)

## Die GASTfreundlichen – Das total andere Schülerprojekt! Am 5. und 6. Juni 2023 mit dem Dampfschiff Berufe erkunden

Die Entscheidung für den richtigen Beruf der Kinder ist in jeder Familie ein wichtiges Thema.

Damit die Entscheidung für den Ausbildungsberuf gewissenhaft und überlegt fallen kann, ist es wichtig praxisnah Erfahrungen zu sammeln. Dazu hat die

DEHOGA Sachsen das Schülerprojekt „Die GASTfreundlichen - Mit dem Dampfschiff Berufe erkunden“ initiiert. Schülerinnen und Schüler der 8., 9.



DEHOGA

und 10. Klassen können an dieser „Reise“ teilnehmen.

Mehrere Hotels des Landkreises haben sich unter Leitung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Sachsen (DEHOGA) zusammen-

geschlossen, um Schülerinnen und Schülern an zwei erlebnisreichen Tagen das Hotel- und Gaststättengewerbe näherzubringen.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Tipps zum Bewerbungsverfahren und für das Vorstellungsgespräch.

**Anmeldung und weitere Informationen:**

**Betreff:** Anmeldung Dampfschiff-Schülerprojekt

**Rückfragen unter:** 0177-3311373

**Ansprechpartner:** Herr Pfenniger

pfenniger@dehoga-sachsen.de  
[www.dehoga-sachsen.de](http://www.dehoga-sachsen.de)

**Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler kostenfrei.**



## Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

### DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Was Sie vor der Blutspende beachten sollten, alle Termine und weitere Informationen erfahren Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de), bitte das entsprechende Bundesland anklicken, oder beim **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Eine **Terminreservierung** kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder über die kostenfreie **Hotline unter 0800 11 94911** vorgenommen werden.

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

**Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden statt:**

|            |                 |  |
|------------|-----------------|--|
| 08.05.2023 | 14:00-18:30 Uhr | Pirna 01796, Pirna BSZ Friedrich Siemens, Pillnitzer Straße 13 a                   |
| 11.05.2023 | 14:30-19:00 Uhr | Glashütte Ot Schlottwitz 01768, Schlottwitz Boot, Müglitztalstr. 31a               |
| 11.05.2023 | 14:00-19:30 Uhr | Bad Gottleuba-Berggießh. 01816 - Zwiesel, Berggießhübel Marie Louise, Talstraße 2a |
| 12.05.2023 | 15:00-19:00 Uhr | Bannewitz 01728, Bannewitz Schule, Neues Leben 26                                  |
| 15.05.2023 | 14:00-19:00 Uhr | Dippoldiswalde 01744, Dipp's Kulturzentrum Parksäle, Dr.-Friedrich-Str. 25         |
| 17.05.2023 | 15:00-19:30 Uhr | Dürröhrsdorf-Dittersb 01833, Dürröhrsdorf Orts-U. Vereins., Schulstraße 3          |
| 22.05.2023 | 15:30-19:00 Uhr | Reinhardtsgrimma 01768, Reinhardtsgrimma Erbgericht, Grimmsche Hauptstr. 44        |
| 22.05.2023 | 15:00-19:00 Uhr | Freital 01705, Freital Gymnasium, Johannisstraße 11                                |
| 30.05.2023 | 15:00-19:00 Uhr | Sebnitz 01855, Sebnitz Stadthalle, Neustädter Weg 10a                              |
| 31.05.2023 | 15:00-19:00 Uhr | Klingenberg Sachsen 01774 - Klingenberg, Klingenberg Schule, Bahnhofstraße 5a      |
| 31.05.2023 | 14:30-19:00 Uhr | Lauenstein 01778, Lauenstein Grundschule, Talstr. 4                                |

**Weitere Informationen:** [www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/](http://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/)

## Härtefall-Regelungen für Energiepreise

Betreiber von Heizungsanlagen mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern, also Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holz hackschnitzel, Holzbricketts, Scheitholz und Kohle beziehungsweise Koks, in Privathaushalten in Sachsen mit

besonders starken Preissteigerungen können ab dem 8. Mai 2023 eine Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) beantragen.

Weitere Informationen:

[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

### Impressum

Herausgeber:  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,  
PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales: Pressestelle,  
Pressereferent: Thomas Kunz  
Telefon: 03501 515-1110,  
Fax: 03501 515-81110,  
E-Mail: [pressestelle@landratsamt-pirna.de](mailto:pressestelle@landratsamt-pirna.de)  
Anzeigen, Verteilung:

DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,  
Jörg Seidel (verantw.) Dresdner Str. 72,  
01705 Freital, Tel.: 0351 640095210  
Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
GmbH, Steffen Schmidt  
Druck: DDV Druck GmbH  
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden  
Auflage: 125.000 Stück zur Verteilung an alle  
frei zugänglichen Briefkästen.

Für Anzeigen gilt die Preisliste 2023 vom  
Landkreisboten Sächsische Schweiz-  
Osterzgebirge